

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Volkszeitung  
1919**

248 (24.10.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-84667](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-84667)

# Oldenburgische Volkszeitung

Tageszeitung für das Herzogtum Oldenburg.

Die Oldenburgische Volkszeitung (Wochblatt Zeitung, Dämmer Nachrichten), Zentrumsorgan, erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis vierteljährlich 4.20 Mark, durch die Post frei ins Haus 5.10 M.; zweimonatlich 2.80 M., durch die Post frei ins Haus 3.40 M.; einmonatlich 1.40 M., durch die Post frei ins Haus 1.70 M. Einzelnummern 10 Pf. Probeummern acht Tage gratis u. franko.



Der Anzeigenpreis beträgt bei Anzeigen aus dem Herzogtum 30 Pfennig für die einfache Zeile oder deren Raum, bei solchen aus anderen Gegenden 40 Pfennig, für die Restzeile 1.00 Mark. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Abnahme bis 9 Uhr vormittags. Größere Anzeigen sind stets tags zuvor einzuliefern. Telephonische Anzeigenannahme schließt jedes Reklamationsrecht aus.

Im Falle von bösserer Gewalt, Streik, Exzesse, Unversicherung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in unserem eigenen Betriebe oder denen unserer Lieferanten haben der Bezugsler und Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint.

Nr. 248. Fernsprecher: Redaktion (5), Geschäftsstelle Nr. 5. Postfach-Konto: Hannover 7908. **Rechts, Freitag, 24. Oktober 1919.** Zweiggeschäftsstelle in Oldenburg: W. Barelmann, Achternstraße 51. Fernsprecher 1032. 86. Jahrgang.

## Erzbergers Finanzpolitik.

### 1. Die Aufgabe.

Wohl noch kein Finanzminister hat sich vor eine ähnliche Kriesenaufgabe gestellt gesehen wie der jetzige Reichsfinanzminister. Den breiten Massen des Volkes ist der ganze Umfang dieser Aufgabe auch heute noch nicht klar, ja, man kann zweifeln, ob den meisten deutschen Volksgenossen die volle Schwere des Problems überhaupt je zum Bewußtsein kommen wird. Zunächst gilt es, einen Steuerbedarf aufzubringen, demgegenüber alle bisher bekannten Maßstäbe verfallen. Soweit der Bedarf bis jetzt fertiggestellt werden konnte, beträgt er in Reich, Staat und Gemeinde in der Zukunft statt 5 Milliarden vor dem Kriege 24 Milliarden nach dem Kriege, und dann werden noch einige Milliarden hinzukommen. Was das bedeutet, kann man nur ermessen, sobald man Vergleiche zieht. Man braucht sich bloß zu vergegenwärtigen, daß das gesamte steuerpflichtige Einkommen in Preußen im Jahre 1918 rund 25 Milliarden Mark betragen hat. Angesichts eines solchen Vergleiches möchte man fast verzagen. Dennoch muß die Finanzreform geschaffen werden, da sonst der Schaden für unsere Volkswirtschaft, für unser arbeitendes Deutschland geradezu ungeheuerlich wäre. Selbst wenn wir sehr hohe Steuern bezahlen müßten, ist es doch noch viel billiger, als wenn unser volkswirtschaftliches Leben und damit das gesamte deutsche Volk zusammenbrechen würde. Gerade vom Standpunkt der Arbeiterschaft und des Mittelstandes muß mit aller Energie gefordert werden, daß die gestellte Aufgabe so bald als möglich geleistet wird. Schon die Aufbringung der neuen Mittel allein wäre eine Herkulesarbeit, welche die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch zu nehmen instande ist. Die Schwierigkeit der Aufgabe wird aber erhöht durch den Zustand unserer Volkswirtschaft. Ausgepumpt durch einen fünfjährigen Krieg, entblößt von Rohstoffen und arm an Erhaltungsmitteln steht unsere deutsche Volkswirtschaft heute da. Und zu allem Unglück hat auch noch die Arbeitslosigkeit und Arbeitsfreudigkeit nachgelassen.

Der Finanzminister muß seine Finanzreform auf einer ganz anderen Grundlage aufbauen als etwa jene wirtschaftliche Grundlegung gemein ist, die wir vor dem Weltkrieg aufzuweisen hatten. Doch nicht nur für neue Steuern hat der Finanzminister zu sorgen, auch andere Probleme drängen heran und heißen Lösung. Es ist die Inflation, die Überfüllung des deutschen Wirtschaftslagens mit Geldzeichen. In der letzten Hälfte des Krieges wurden immer mehr Papiergeldmassen hergestellt und als dann mit dem militärischen Zusammenbruch die ganze Grundlage unserer Kriegsfinanzen, die Kriegsanzleihepolitik, zusammenbrach, da mußte sich die schwebende Schuld und in Verbindung damit die Ausgabe der Noten noch außerordentlich steigern. Denn die Ausgaben aus dem Krieg liefen zum großen Teil immer noch weiter, während ungeheuer die Demobilisation neue Aufgaben verursachte. Als der Finanzminister sein Amt antrat, fand er eine Papiergeldmasse von 43 Milliarden Mark und eine schwebende Schuld von 76 Milliarden Mark vor. Diese schwebende Schuld untersubringen oder sie zum Teil zu beseitigen, ist von der höchsten Wichtigkeit und zählt zudem zu den größten Sorgen der gegenwärtigen Finanzwirtschaft.

In engeren Zusammenhang damit steht die Valutafolge. Sie ist in erster Linie ein wirtschaftliches Problem, aber sie hat auch eine außerordentlich harte finanzpolitische Seite. Man verlangt man auch noch vom Reichsfinanzminister, daß er die Valuta heilen solle. Das ist allerdings ein etwas lächerliches Verlangen, denn die Valuta kann dauernd nur gelassen werden, wenn unsere Volkswirtschaft mit Hochdruck arbeitet, wenn wir noch viel mehr Waren erzeugen als vor dem Kriege. Hier liegt der Kern des Valutaproblems, und darum kann diese Frage letzten Endes nur

durch die Wirtschaft, nicht auf dem Wege der Finanzpolitik dauernd gelöst werden. Zur Besserung der Valuta freilich kann auch der Finanzminister wesentlich beitragen. Sobald es gelingt, die Ueberfüllung des deutschen Wirtschaftslebens mit Geldzeichen in erheblichem Maße abzubauen, wird dies auch nicht ohne Einfluß auf die Valuta sein. Wenn es weiter gelingt, durch eine rasche Förderung der Finanzreform das Vertrauen des Auslandes in unsere finanzpolitische Zukunft wieder zu heben, ist gleichfalls ein Besserungsmoment geschaffen. Vor allem aber könnte unsere Valuta günstig beeinflusst werden, wenn es gelänge, der Kapitalflucht ein Ende zu bereiten. Schließlich kommt für die Finanzpolitik noch in Frage die Aufnahme von Valutaanleihen. Der jetzige Finanzminister läßt keine dieser Mittel unvernutzt, auch die deutsche Valuta wieder zu heben.

Eine weitere Sorge unserer Finanzpolitik ist dann die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Friedensverträge. Hier liegen die Dinge um deswillen so ungünstig, weil wir unsere Verpflichtungen noch gar nicht vollkommen kennen. Steuerpolitik und Anleihepolitik müssen hier zusammenwirken, damit wir unseren Verpflichtungen nachkommen können. Und selbst mit dieser Ueberfülle von Aufgaben ist die Arbeit des Reichsfinanzministers noch nicht vollkommen erschöpft. Unsere Finanzen sind nicht nur insofern in Unordnung, als ein schreiendes Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben besteht, ist die formelle Etablierung während des Krieges durcheinander gekommen. Schon die rein äußerliche Ordnung in unserem Etat erfordert eine angelegentliche Arbeit. Auch bezüglich der Hilfsmittel der Finanzreform stehen die Dinge wesentlich ungünstiger als in Friedenszeiten. Bei jeder Finanzreform ist es notwendig, daß man auch auf einer Reihe statistischer Unterlagen aufbaut. Nun aber verlag die Statistik an vielen Punkten, nicht zuletzt auch deshalb, weil während des Krieges auch auf diesem Gebiete ja manche Arbeiten liegen geblieben sind. Es ist heute ungeheuer viel schwerer, die statistischen Unterlagen für die Ausarbeit und Begründung von Gesetzen zu erhalten als wie vor dem Kriege. Auch sind alle Kraftlinien unserer Wirtschaftslagens durcheinander gerüttelt, sodaß mit den Zahlen der Vorkriegszeit nur äußerlich vorsichtig gearbeitet werden kann. Schon aus dieser kurzen Skizzierung erhellt man, welche ungeheuren Aufgaben es zu bewältigen gilt. Und doch heißt die Not des Vaterlandes, daß allen Hemmungen und Schwierigkeiten zum Trotz die Finanzreform geleistet wird.

## Die Erziehung von 21 Mitgliedern des katholischen Gesellenvereins.

München, 21. Okt. Unter dem Vorhild des Oberlandesgerichtsrats Hieber begann heute vormittag der Prozeß gegen Angehörige der Freiwilligenabteilung Bayerns, des Freikorps Grottel und des Bayerischen Schützenkorps. Nach Verlesung der Anklage durch den Staatsanwalt Mäurer folgt die Vernehmung des Hauptangeklagten Müller, der aus Duls in Oberfranken stammt und sich seit dem 5. Mai in Untersuchungshaft befindet. Er war bis zum September 1918 im Felde und hat beim 20. Reserveinfanterie-Regiment gedient. Auf die Anklage erklärt er: Ich war damals ohne Beschäftigung und las in Bayern einige Flugblätter, daß in München ein großer Sauffest sei, weil dort die Spartakisten haften und daß jeder, der es mit dem Vaterland eifrig meine die Pflicht habe, der Reichswehr beizutreten. Da bin ich denn zum Freiwililigen Schützenkorps gegangen. Als wir am 2. oder 3. Mai in München ankamen und ausgeladen wurden, kam gerade ein Panzerzug in den Hauptbahnhof, von dessen 80 Mann nur 4 zurückgekommen waren. Und diese waren noch schwer mißhandelt worden. Das verärgerte meine Wut gegen die Spartakisten. Wir kamen in das Wittelsbacher Palais, wo ich Dienst tat. Am 6. Mai bekamen wir etwas Wein von der Kompagnie und ich hatte meinen gerade ausgefrachten, als uns gefragt wurde, daß wir an diesem Tage keinen Ausgang hätten. Da ich aber München noch nie vorher gesehen hatte, ging ich trotzdem auf die Straße, und

war in Begleitung einiger Kameraden, darunter der Mitangeklagte Kreiner. Wir kamen in das Restaurant „Zur Stadt Straßburg“, wo wir ein Glas Bier tranken. Auch dort wurde über die Spartakisten sehr geschimpft. Wir gingen fort, als eine Schießerei auf der Straße begann. Diese führte von einem Gefangenentransport her, der die Straße herunterkam. Alles schrie: Das sind Spartakisten, die gehören alle erschossen! Mehrere Vorgefekte und auch wir Mannschaften schloßen uns dem Zuge an. Wir fragten wiederholt, was denn das für Leute seien. Darauf hieß es, die habe man in einem Hinterraum eines spartakistischen Vereinshauses verammelt gefunden. Sie hätten einen Posten vor dem Lokal aufgestellt und geheim gefügt. Es seien auch Maschinengewehre und Waffen bei ihnen gefunden worden. (Protestrufe im Zubörraum). Wir zogen dann mit und hörten plötzlich einen Schuß fallen. Gleich darauf fiel ein Sanitätsfergeant im Zuge tot zu Boden. Wir beobachteten auch, daß mehrere Gefangene Waffen fortwarfen, und daß der tödliche Schuß auf den Sergeanten aus der letzten Gruppe der Gefangenen gekommen war. (Grüne Bewegung und Protestrufe im Zubörraum). — Vorländer: Woher wissen Sie denn alles? — Angeklagter: Ich habe es selbst gesehen. — Vorländer: Sie werden sich wahrscheinlich gefürchtet haben. — Angeklagter: Jawohl. Wir kamen dann in den Hofraum, und alles stürmte auf die Gefangenen zu. Es wurden auch mehrere der Gefangenen Sachen und Waffen abgenommen. (Unruhe im Zubörraum). — Vorländer: Das hat bisher noch niemand behauptet, daß die Leute Waffen gehobt haben, auch Ihre Kameraden nicht. — Angeklagter: Es wurde aber doch auf einen Kameraden geschossen. Ich schoß darum mit meiner Pistole, weil ich es für meine Pflicht hielt, nach Anweisungen unseres Hauptmanns, unseren Kameraden beizustehen. Später ging ich dann in den Keller hinunter, wo die anderen schon über die Gefangenen hergefallen waren, und alle schrien: Die gehören auch erschossen. Ich schoß nun mit meiner Pistole auf die Spartakisten, und da es eine mächtige Schießerei wurde, wurde ich sehr erregt. Auf etwas anderes kann ich mich nicht mehr bestimmen. Ich habe mitgeschossen. Wie oft ich getroffen habe, weiß ich nicht. Wir waren mindestens 10 Mann, die erschossen haben. — Vorländer: Nachdem Sie Ihre Mitteilung verlesen hatten, sollen Sie mit dem Gefangenen auf die Leute eingeschossen haben. — Angeklagter: Ja. — Vorländer: Sie haben, nachdem Ihr Seitengewehr unbrauchbar geworden war, noch das Seitengewehr eines Kameraden mit dem Bemerkung verlangt, das Ihrige zübe nimmer mehr. (Bewegung.) Der Vorsitzende hält dem Angeklagten dessen Seitengewehr vor, das an der Spitze vollständig krummgehoben ist, und bemerkt: Sehen Sie sich das an, wie ein Messer haben Sie gearbeitet. (Große Bewegung.) Sie haben noch den Standpunkt vertreten, die Leute seien überhaupt keine Angelwehr, man solle sie alleamt erschessen. — Angeklagter: Das war nur die allgemeine Ansicht.

Es wird dann der dritte Angeklagte, der Vizefeldwebel Makowski vernommen. Der Angeklagte Makowski belafet den Hauptangeklagten Müller in schwerer Weise. Müller habe sofort das Seitengewehr gezogen und auf den Hof gleich mit dem Revolver geschossen. „Ich sah“, so erklärt Makowski weiter, „wie Müller am lollsen zuschlug. Ich selbst habe nichts getan, sondern nur lediglich bemerkt, die Leute in Sicherheit zu bringen.“ — Vorländer: Sie sollen aber auch mitgearbeitet haben. — Angeklagter: Ich hätte kein Ehrgefühl, wenn ich die Leute erschossen hätte, die nichts getan haben. Ich habe niemals geschossen und ebensovienig ein Kommando abgegeben, auch mit dem Dolch will der Angeklagte keineswegs gearbeitet haben, obwohl dieser blutgefarbt vor ihm liegt.

Der dritte Angeklagte Garbat stammt aus Berlin. Im Nachlage war er mit anderen Kameraden im Finckenhain gewesen und hand sich bereits auf dem Heimwege, als er zufällig am Karolinenplatz Schüsse fallen hörte. Darauf sei er mit den anderen über drei Zäune in den Hof des Gebäudes geklettert und habe hier auf dem Hofe bereits 7 bis 8 Mann erschossen gefunden.

Der vierte und letzte der Angeklagten, Kreiner aus Bayern, erklärt, daß an dem Nordtage pro Mann ein halber Feldkessel Wein verteilt worden sei. Er habe auch davon getrunken. Nachdem er in Gesellschaft Müllers das Restaurant „Zur Stadt Straßburg“ verlassen habe, hätten sie den Gefangenentransport getroffen, worauf Müller sich sofort abgefordert und auch erschossen habe. Als er keine Patronen mehr

hätte, nahm er sein Seitengewehr. Der Angeklagte sah, wie Müller mit dem Revolver schoß und mit dem Seitengewehr zuschlug. Als er, der Angeklagte, in den Keller gekommen sei, sei schon beinahe alles tot gewesen. Müller wüßte einfach fürchterlich. Er selber habe nichts getan.

Damit ist die Vernehmung der Angeklagten zu Ende. Der ärztliche Sachverständige, Bezirksarzt Biehler, bemerkt, er habe den Eindruck, daß Anhaltspunkte für eine geistige Verwirrung des Angeklagten Müller nicht vorliegen. Es stehe aber fest, daß Müller im hochgradigen Errekte gehandelt habe. Betrunknen sei er jedenfalls nicht gewesen. Eine geistige Verwirrung, die eine Straflosigkeit bedingen würde, ist sicher nicht vorhanden.

Es folgt die Bemerkungserhebung. Die Frau des bei den Vorgängen ums Leben gekommenen Hausmeisters und Wirtes des katholischen Kaffeehaus gibt an, daß es sich damals um eine gefällige Zusammenkunft gehandelt habe. Joseph Ueber, der der Verammlung beizuwohnt, befragt diese Aussage. Während der Vernehmung seien plötzlich Soldaten eingebrungen und hätten sie zum Mitleiden gezwungen. Bei den Mißhandlungen auf dem Transport habe sich besonders Makowski in ganz gemeiner Weise hervorgetan. Bei dem Hause des Hauptmanns Sutterheim angekommen, hätten sie gleich eingeschloßen, und als sie den Hofraum des Hauses Paulinenplatz 5 betraten, fielen gleich Schüsse. Darauf wurden die Gefangenen in den Keller gefloßen. Es waren 15 Personen darin. Die Soldaten, unter ihnen Makowski, befohlen ihnen, sich mit dem Gesicht auf den Boden zu legen. Als Schüsse fielen, sprangen sie wieder auf. Seine Kameraden fielen dann, von den Schüssen getroffen, zu Boden.

## Deutsches Reich.

### Die Demokraten und der 9. November.

Im Gegensatz zu den Mehrheitssozialisten und der U. S. P., die große Feiern für den 9. November vorbereiten, hat sich die demokratische Fraktion der Nationalversammlung auf den Standpunkt gestellt, daß solche Feiern nicht am Plage sind. Die Woff. Ztg. begründet das wie folgt:

Der 9. November ist als der Tag, an dem uns der brutale Waffenstillstand ausgezwungen wurde, zugleich auch ein Trauertag erster Ordnung. Dazu kommt, daß nach demokratischer Auffassung der 9. November deshalb nicht als Ausgangspunkt der Umwälzungen zu gelten hat, weil an ihm, durchaus im Charakter des Putschismus, Kreise, denen die Partei fernsteht, den Zusammenbruch, der als Folgeerscheinung der militärischen Niederlage zu gelten hat, für ihre egoistischen Zwecke auszunutzen vermochten. Auf dem Wege der Evolution, und nicht der Revolution, gedachten demokratisch gesinnte Männer aus den gewaltigen Leistungen und Opfern des deutschen Volkes während des Weltkrieges die verfassungspolitischen Folgerungen zu ziehen. Dementprechend gedentt auch die Deutschdemokratische Partei den Tag, an dem mit der Aufnahme der Weimarer Verfassung die Grundlagen für das demokratische Deutschland gelegt worden sind, künftig als Feiertag zu begehen.

### Reichsnotopfer.

Berlin, 22. Okt. Der Ausschuß der Nationalversammlung für das Reichsnotopfer legte heute die zweite Beratung vor. Beschlissen wurde u. a., daß Besteuernde, Berlin usw. nur mit 10 Prozent ihres Wertes zur Steuer herangezogen werden, sofern sie nicht nach dem 31. Juli 1914 erworben sind und ihr Gesamtvermögen 20 000 M nicht übersteigt. Die Steuerbefreiung tritt jedoch außer Kraft, wenn die Gegenstände innerhalb der nächsten 30 Jahre veräußert werden. Der Steuertarif wurde nach der Regierungsvorlage angenommen. Ein Untersuchungsausschuss soll noch beraten über den weiteren Ausbau des Kinderprivilegiums und über die Steuerfreiheit sogenannter Altersrücklagen für solche Steuerpflichtige, die weder pensions- noch altersrentenberechtigt sind. Auf Erträgen des Finanzministers

wurde die Bestimmung wieder hergestellt, daß die Verzinsung der Abgabe mit 5 Prozent am 1. Januar 1920 beginnen soll. Ferner wurde die Abgabefreiheit der Kirchen sowie der kirchlichen und religiösen Gemeinschaften wiederhergestellt. Nächste Sitzung Donnerstag.

Die Deutsche Nationalversammlung

Legte am Mittwoch die Ausprache über den Haushalt des Reichsfinanzamts fort. Es kam in der allgemeinen Aussprache ausschließlich die Opposition zu Wort, die, wie gewöhnlich, eine recht scharfe Kritik übte. Der Sprecher der Deutsch-nationalen, Koch, fand nur Worte der Kritik, während der Redner der deutschen Volkspartei, Marek, immerhin anerkannte, daß in der Bestimmung der Verrentierung von Heeresgütern Hervorragendes geleistet worden sei. Der Unabhängige Redner Brühl erging sich in einer Polemik gegen den Abg. Koch, der für die Mißstände in den Reichsbetrieben und die Arbeiterfrage verantwortlich gemacht hat. Der Satz wurde nach weiterer unerbittlicher Ausprache bewilligt und damit war die Tagesordnung erledigt.

Erzberger gegen die freien Auslandseinkäufe.

TU Dresden, 22. Okt. Reichsfinanzminister Erzberger hat den Regierungen der Einzelstaaten ein Schreiben gesandt mit dem Ersuchen, irgendwelche Anleihepolitik im Ausland nicht ohne Wissen des Reichsfinanzministeriums zu betreiben. Den Anlaß zu diesem Schritt haben die Lebensmittelaufkäufe einer ganzen Anzahl von Gemeinden im Ausland gegeben, die zu einem starken Rückgang der deutschen Wäluuta geführt haben. Infolgedessen hat das Reichsfinanzministerium hingewirkt, daß die Einkäufe möglichst eingeschränkt würden. Der Anleihemarkt bleibt nach wie vor sowohl für Reichs- als auch für Staats- und Stadtanleihen frei.

U-Deutschland ist interniert.

In einem in Hamburg zur Veröffentlichung gelangenden Briefe des Chefindustriellen Wiers, der im Jahre 1916 beide Amerikafahrten des Handelsunternehmens „Deutschland“ mitmachte, heißt es: Nachdem das Boot zu einem Kriegsfahrzeug umgebaut worden war, unternahm es noch drei Fernfahrten von je 4 Monaten Dauer nach der Westküste Afrikas, den Azoren und den Kapverdischen Inseln. Laut Waffenstillstandsabkommen mußte dieses Boot nach Harwich fahren, wo es am 24. November 1918 zur Abgabe an England gelangt.

Umsatzsteuer.

Berlin, 22. Okt. Der Ausschuss der Nationalversammlung für die Umsatzsteuer beendete heute die erste Beratung der Vorlage und vertagte sich sodann, bis der Unteranschluß für die Luxusbesteuerung seine Beratungen abgeschlossen hat. Von den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß die Bestimmung des § 4 angenommen wurde, wonach die Z e i t u n g s u n t e r n e h m e r, um Privatverkäufen auf die Spur zu kommen, verpflichtet sind, bei der Annahme der Anzeigen Name und Adresse anzugeben zu lassen. In den Strafbestimmungen wurde eine Milderung dahin getroffen, daß die Hinterziehung der Steuer mit einer Geldstrafe und mit Gefängnis oder mit einer der beiden Strafen geahndet wird.

Verschiedene politische Nachrichten.

Ein Zentrumsantrag. WT B Berlin, 22. Okt. Nächsten Zentrumsabgeordnete der preussischen Landesversammlung stellen den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, die staatlichen Badehäuser und Badenwohnhäuser nach Möglichkeit und mit möglicher Beschleunigung den Stranctanfassen und Beschäftigten zu ermäßigten Preisen zur Verfügung zu stellen.

Die deutschen Vertreter zur Washingtoner Arbeiterkonferenz. Berlin, 22. Okt. Es ist nunmehr sicher, daß Deutschland auf der internationalen Arbeiterkonferenz in Washington vertreten sein wird. Es heißt, daß als Vertreter für die sozialdemokratische Arbeiterbewegung Dr. August Müller in Aussicht genommen ist. Die beiden anderen Richtungen in der deutschen Arbeiterbewegung, die christliche und die kirchlich-Demokratische, sind sich noch nicht schlüssig geworden über die Person ihres Vertreters. Doch wird die Entscheidung hierüber in den nächsten Tagen, vielleicht schon morgen fallen. Die Ausreise nach Amerika wird voraussichtlich Ende Oktober erfolgen.

Zur Kriegsgesamtenrichtsitzung. WT B Berlin, 22. Okt. Nach Mitteilungen der Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene sind zwischen dem 13. und 21. Oktober 10 089 Gefangene aus England zurückgeführt.

Besserung im Befinden Grodners. Berlin, 23. Okt. Wie uns vom St. Josefstranctenhaus mitgeteilt wird, ist das Befinden des Abg. Grodner zufriedenstellend. An eine Wiederaufnahme der parlamentarischen Tätigkeit ist allerdings einzustellen nicht zu denken. Abg. Grodner wird im St. Josefstranctenhaus bis zu seiner endgültigen Wiederherstellung verbleiben.

Deutschlands auswärtige Politik

Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 22. Okt.

Haushalt des auswärtigen Amtes. Reichsaußenminister Müller.

Die Mehrforderungen im Etat des auswärtigen Amtes beruhen darauf, daß die Ausführung des Friedensvertrages uns zwingt, die Arbeitsmethode des Amtes zu prüfen und zeitgemäß zu ändern. Dazu gehören auch größere Räumlichkeiten. Die Gleichstellung der diplomatischen und konsularischen Karriere hat allgemeine Zustimmung gefunden. Die Entnahme der Beamten aus der Geld- und Geburtskontrolle muß aufhören. Die Wäluuta der Entnahme muß erweitert werden. Außenminister müssen herangezogen werden. Die schliche Einigung des Beamten muß ausgleichend sein. Wer gegen die Rechlichkeit kommen. Man muß draußen den Eindruck gewinnen, daß die Republik in Deutschland abgestiftet ist. Juristische Vorkenntnisse sollten nicht vernachlässigt werden bei der Auslegung dieses monstrosen Friedensvertrages und bei der Schaffung des neuen Völkerbundes, aber allein maßgebend darf die juristische Vorbildung nicht sein. Die Steifigkeit der Politik soll gewährleistet werden dadurch, daß die Abteilungen des Amtes nach Ländergruppen arbeiten sollen. Die Wirtschaftspolitik nicht mit der äußeren Hand in Hand geben, doch sollen die Außenvertreter nicht mehr Vertreter bestimmter Handelsinteressen werden. Sozialpolitische Vertreter sollen den Missionen beigegeben werden, wie dies das Ausland schon tut. Die Rechtsabteilung soll keine Politik treiben. Wenn wir die Wäluuta unserer Beamten verbreitern wollen, so muß der Auslandsvertreter draußen von seinen Bezügen anständig leben können. Das ist in dem vorliegenden Etat noch nicht erreicht. Vergütungssposten werden unsere Missionen nicht sein. Das Schwere kommt erst jetzt, wenn wir liefern und zahlen sollen. Wir werden loyal handeln. Wir werden tun, was wir können, mehr nicht. Ob die Feinde dafür Verständnis haben werden, ist zu bezweifeln. Die Unklarheiten des Friedensvertrages müssen uns nicht, wir müssen antworten, weil wir absolut hilflos waren; aber auch die Länder der Sieger haben fürchterlich gelitten. Wir müssen die geistige Verfassung der fremden Länder verstehen lernen. Die deutschen Sozialisten haben keinen größeren Feind als Ludendorff und seine Garde. Die Militärpartei regiert eigentlich nur in den besetzten Gebieten. Aber dort ist es die französische Militärpartei.

Clemenceau

hat sich über die deutsche Einheit geäußert. Der Druck der Entente ist das beste Mittel, unsere Einheit zu fördern. Clemenceau sagt: Die Herren sind mit! Wir können diese Redensarten, es sind die Absichten von vorgestern. Es stimmen nicht zum Völkerbund. Man scheint drüben nichts noch mehr zu lesen als bei uns, aber ich noch weniger zu verstehen. So lange Clemenceau sagen darf, die Deutschen wollen die Franzosen hintergehen, so lange ist keine geeignete Luft zur Verständigung da. Der schöne Satz „Wir wollen frei sein, um zu breiten“, läßt uns eifrig kalt, so lange unsere Gefangenen noch nicht freigelassen sind. Unsere Mütter gehen an Herzleid zu Grunde. Ich appelliere an die Mütter der ganzen Welt. Wir wollen den Frieden, darum müssen die

deutschen Truppen aus dem Baltikum zurückkehren. Es ist kindisch, auf Saurogen und York und im Anschluß daran auf Leipzig zu hoffen. Die Reichsregierung mißbilligt das. Ich bedaure die Deutschen, die sich verlocken lassen, nach West-Ausland zu gehen. Wir müssen gute Beziehungen zu den Nordstaaten unterhalten, und dagegen hat das Militär gefündigt. Wir sind keine Freunde der Bolschewisten, wir sind aber jeden Verdacht desmenschen erhaben, aber der Bolschewismus wird genährt durch die Methode, die die Entente anwendet. Es gehört etwas dazu, uns zugunsten, an der neuen Hungerblockade teilzunehmen. Rußland muß in den Kreis der europäischen Warenversorgung eingezogen werden, dann wird der Terror der Bolschewisten von selbst

ein Ende nehmen. Gegen die Offesebloskade haben wir schärfstens protestiert. Die deutsch-polnischen Verhandlungen sind dem Abschluß nahe. Trotz unserer schlimmen wirtschaftlichen Lage legt man draußen doch überall das Vertrauen, daß wir uns heranzubekommen und das Volk behaupten werden.

Abg. Pfeiffer (Soz.): Die Träger der Schuld an deutschen Völkern werden festgelegt werden, sie, die das deutsche Volk vor dem Kriege belogen haben. (Zuruf: Sie haben es nach dem Kriege belogen.) Die Wahrheit ist auf dem Marsche in Deutschland. Was werden aus die französischen Genossen einsehen. Die kaiserliche Politik in Washington hat Deutschlands Untergang begünstigt. (Zuruf: Abwarten, nicht das Ergebnis des Anleihen-Ausschusses vorweg nehmen!) Unsere Hauptfeinde waren die Selbstheit und die Unehrlichkeit.

Abg. Dr. Pfeiffer (Zr.): Die seit Jahrzehnten geforderte und geplante Reform des auswärtigen Ministeriums soll jetzt endlich in der Tat ausgeführt werden. Vor allem soll für den inneren Dienst das regionale Gruppensystem eingeführt werden. Hoffentlich werden die Ressort-freistigkeiten und die Eiferstüchteleien, die früher oft so hemmend auf den Dienstbetrieb einwirkten, demnächst gänzlich verschwinden. Was die Befehung von Auslandsposten betrifft, so kann hier das parlamentarische System in gleicher Weise maßgebend sein wie sonst. Das diplomatische Korps muß sich ergänzen aus den aller-tüchtigsten Kräften aller Stände und Berufe. In einer Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten im September hat sich der Außenminister bereit ausgeprochen, daß man dazu übergehen sollte, auch bei im Vafrika, wo bekanntlich bisher nur eine preussische und eine bayerische Gesandtschaft bestanden haben, eine Reichsgesandtschaft zu errichten. Zu unserer Verwunderung ist in diesem Etat kein Betrag für diesen Zweck angefordert. Es ist uns zur Aufklärung gezwungen, Preußen und Bayern hätten sich geweigert, ihre Vertretung beim Heiligen Stuhl aufzugeben, und man habe es daher für überflüssig erachtet, nun auch noch von Reichs wegen eine Gesandtschaft im Vatikan zu errichten. Meine politischen Freunde erachten dies durchaus nicht für überflüssig, sondern im höchsten Grade wichtig und bedeutungsvoll. Schon im Hinblick darauf, daß in den besetzten und abzutretenden Gebieten Wirtschaftsinteressen zu vertreten sind, die durch die bayerische und preussische Gesandtschaft beim St. Stuhl nicht so wirksam vertreten werden können, wie es durch eine Reichsgesandtschaft beim St. Stuhl geschehen könnte. (Sehr richtig und Zustimmung im Zentrum.) Wir haben einzuwenden dazu Abstand genommen, einen Antrag zur Wiedererrichtung einer entsprechenden Position zu stellen, weil uns gesagt worden ist, daß Verhandlungen mit Bayern und Preußen im Gange seien. Wir hoffen bestimmt, daß sie zu dem erwünschten Resultat führen und daß noch im Nachtragsetat die entsprechenden etatsrechtlichen Konsequenzen gezogen werden können. (Beifall im Zentrum.) Mit warmen Worten gedenkt Redner weiter der trotz aller Bemühungen der Reichsregierung noch immer in Gefangenschaft schmachtenden Volksgenossen, er gedenkt ferner der Interessen der Auslandsdeutschen und vor allem der Volkskassen im besetzten und abzutretenden Gebiet. (Seine Rede wird mit großem Interesse vom ganzen Hause aufgenommen und findet lebhaften Beifall.)

Abg. Sch u l z -Bromberg (Deutsch-nall.): Früher war der Etat des Auswärtigen Amtes ein großer Ha. Jetzt kümmert sich niemand darum. Es ist kennzeichnend für unsere jetzigen Zustände. Italien wird sich bald nach dem Dreibund zurückziehen. Deutsch-Oesterreich muß zu Deutschland kommen. Der Außenminister sollte außerhalb des parlamentarischen Systems darauf hinwirken, denn hier muß Politik von langer Hand getrieben werden.

Abg. Dr. G e n e r (U. S.): Das Programm der Regierung ist: Friede nach außen, aber Kampf gegen die kassenbedürftige Arbeiterschaft im Innern.

Das Haus vertagt sich. Freitag 2 Uhr: Weiterberatung.

würde. Der erste Dreibund-Vertrag mit einer fünfjährigen Dauer wurde am 20. Mai 1882 unterzeichnet. In einem 2. Artikel verpflichtete sich Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Italien mit ihrer ganzen Kriegsmacht zu Hilfe zu eilen, wenn es ohne Provocation seinerseits von Frankreich angegriffen würde. Eine entsprechende Verpflichtung Deutschland gegenüber nahm nur Italien auf sich. Oesterreich-Ungarn nicht. Wenn Oesterreich-Ungarn ohne Provocation seinerseits von Ausland angegriffen wurde, war Italien nur zu einer wohlwollenden Neutralität gegen Oesterreich-Ungarn verpflichtet. Italiens Bemühungen, zur Sicherung gegen die weiteren Eroberungspläne Frankreichs in den Landgebieten des Mitteländischen Meeres Englands Beitritt zum Dreibund zu bewirken, scheiterten damals noch an dem Widerstande Bismarcks. Doch wurde in einem dem Verträge angehängten Vertrag betont, daß der Dreibund keine englandfeindliche Tendenz verfolgte. Während die Mittelmächte an diesem Gedanken bis zur Auflösung des Dreibundes unentwegt festhielten, ließ Italien diesen schon bei den Verhandlungen des 2. und 3. Dreibundes fallen, der 1887 auf 5 Jahre abgeschlossen wurde. Nach langwierigen mehrmals von Scheitern be-

droht gemeinen Verhandlungen griff man zu dem Ausgang, die von Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu übernehmenden Verpflichtungen zu teilen. Zu diesem Zweck wurden im Jahre 1887 drei Verträge geschlossen, deren dritter Dreibund verpflichtete, Italien mit der ganzen Kriegsmacht auch dann Hilfe zu leisten, falls es, ohne von Frankreich angegriffen worden zu sein, durch dessen Vorgehen in Tripolis oder Marokko sich genötigt sehen sollte, seinerseits die dortigen Besitzungen Frankreichs anzugreifen. — Später schloß Italien einen Separatvertrag mit Frankreich über Tripolis, beharrte aber trotzdem bei dem Dreibund mit seinen gegen diesen gerichteten Verpflichtungen. Ein dritter Vertrag wurde bei Abschluß des dritten Dreibund-Vertrages mit Betreiben Italiens auf einen Vertrag vereinigt. England hatte sich bereits 1887 mit Oesterreich-Ungarn und Italien über die Aufrechterhaltung des türkischen Besizes im Orient geeinigt. Nunmehr fand der von Deutschland lebhaft unterstützte Wunsch Italiens, England in möglichst bindender Form zur Gutheißung und Unterfertigung der die nordafrikanischen Gebiete betreffenden Bestimmungen zu bewegen, in einem dem Verträge angehängten Protokoll Berücksichtigung. Damit haben die Annäherungen Englands über den Dreibund den Höhepunkt erreicht. Die Kritik des Dreibundes begann mit dem schweren Konflikt zwischen England und Deutschland. Bereits 1896 teilte Italien den Mittelmächten mit, daß es an einen Kriege, in welchem England und Frankreich gemeinsam als Gegner auftreten sollten, nicht teilnehmen könnte. Eine Erklärung, die allerdings Deutschland und auch Oesterreich-Ungarn sich weigerten, zur Kenntnis zu nehmen. Der Dreibund-Vertrag wurde noch zweimal, 1902 und 1912 unverändert erneuert, gleichfalls das Protokoll von 1891, obgleich es im Hinblick auf die sich mehrenden Differenzen zwischen Deutschland und England immer weniger den bestehenden Verhältnissen entsprach.

Oldenburg.

Gemeinderatswahlen in Birkenfeld.

TU Birkenfeld, 22. Okt. Die am Sonntag in der Provinz Birkenfeld abgehaltenen Gemeinderatswahlen erbrachten den Beweis dafür, welche kleiner Teil der Bevölkerung hinter der Regierung Zöller steht. Es wurden gewählt: In Birkenfeld 10 Kandidaten der Vereinigten politischen Parteien und 2 der Unabhängigen gegenüber 3 der Republikartei. In Oberstein war das Ergebnis noch besser: Demokraten 4, Mehrheitssozialisten 5, Unabhängige 1, Zentrum 2, Deutsche Volkspartei 2, während die Republikartei gänzlich durchfiel.

Aus dem Oldenburg. Münsterland

Beckta, 24. Oktober.

— **Wierfeelen.** Weil der 2. Nov. auf einen Sonntag fällt, wird Allerfeelen am folgenden Montag, 3. Nov., gefeiert. Am Wechtaer Kander ist wohl eine Ungenauigkeit untergefallen.

— **Gewerkschaftsbund der Heuerleute.** Eine allgemein bekannte Kalamität ist das Wohnungsverwehen der Heuerleute. Zur Behebung dieses Hofstandes sind wir durch unsere Vertreter beim Ministerium vorstellig geworden, wo uns auch weitgehende Maßnahmen gewiss Abhilfe versprochen wurden. Wir bitten nun die Heuerleute, deren Wohnungen besonders schlecht sind und die darum zunächst der Hilfe bedürfen, zweckdienliche Angaben schriftlich an unsere Geschäftsstelle, Cloppenburg, Lönningergasse 5, machen zu wollen.

Die Wahlen zur Landesrätsversammlung der evangelischen Kirche des Freistaates Oldenburg, die am 19. Oktober abgehalten wurden, haben folgendes Resultat ergeben: Im Spoodaldisch Wideshausen erhielten Stimmen: Pastor Sulzmann, Sunflofen 1098, Gemeindepfarrer Meyer, Sunflofen 1559, Hofbesitzer Berens-Hollrah, Winkum bei Söningen 1151, Hauptlehrer Lampe, Cloppenburg 809, Pastor Walling, Wideshausen 648, Pastor Abdicks, Hatten 222, Dekonomiat Hollmann, Gesehanen 2, Frau Witwe Mühlenbesitzer Diergen, Wideshausen 1, Landwirt Wehrens, Amelshausen 1. Demnach sind gewählt die bisherigen Spoodaldischgeordneten Pastor Sulzmann, Sunflofen, Gemeindepfarrer Meyer, Sunflofen und Hofbesitzer Berens-Hollrah, Winkum bei Söningen.

— **Westdeutsche Segefzentrale G. m. b. H. in Hamm.** Unter dieser Firma haben sich einige der bedeutendsten Segefzentralen Westdeutschlands nämlich die Firmen C. Langemeyer in Westfalia, L. W. (diese mit ihren Fabriken in Westfalia und Leer i. Hfr.), August Wäluuta in Hamm i. W., J. B. Werbenen G. m. b. H. in Haleslunn, A. D. Hannover, und A. Moormann in Werne und Sippe (diese mit ihren Fabriken in Werne und Sippe) zum gemeinsamen Betrieb ihrer Segefzentralen zusammengeschlossen. — Die Gesellschaft beabsichtigt zum Aufhören des jetzigen Zwangs-industrials (im Gegensatz zum bisherigen System der Lieferung von Hefe durch Vertriebsstellen) zum Zweck der schnelleren und besseren Versorgung der Verbraucher mit frischer Hefe diese wieder direkt aus ihren Fabriken an die Kundenschaft zu versenden und nur an größeren Plätzen Aus-

Ausland.

Der ehrenwerte Graf Karolpi. TU, W d a p e s t, 22. Okt. Das Strafverfahren gegen Michael Karolpi wurde bereits eingeleitet. Die Anklage lautet auf Hochverrat, Verratsverbreitung, Diebstahl aus der Staatskasse, Anstiftung zum Mord und Landesverrat an die Bolschewisten. Nach Abschluß der Untersuchung wird an die tschecho-slowakische Regierung das Ersuchen gerichtet werden, Michael Karolpi an die ungarischen Gerichte auszuliefern.

Die Geheimverträge Oesterreich-Ungarns.

WT B Wien, 22. Okt. Der Wiener Universitätsprofessor Alfred Francis Bribram veröffentlicht im Verlage Braumüller demnächst ein Werk über die politischen Geheimverträge Oesterreich-Ungarns vom Jahre 1879 bis 1914. Die oft ausgesprochene Behauptung, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn im Jahre 1879 die automatische Fortdauer dieses Vertrages festgesetzt hätten, beruht auf einem Irrtum. Erst im Jahre 1902 wurde festgelegt, daß er automatisch von drei zu drei Jahren fortzu dauern solle, falls kein Vertragsteil den Zeitraum 2 Jahre vor seinem Ablauf kündigen

gleichstellen zu errichten. Zur Verbilligung der Herstellungskosten, Ersparrung von Frachten und Erleichterung des Absatzes ist eine Zusammenlegung von Betrieben und Angliederung weiterer Fabriken in Mitteldeutschland in Aussicht genommen.

Elisabethsteden, 21. Sept. Große Aufregung herrscht heute in Elisabethsteden. Gestern abend sprach man ein Auto von Oldenburg. Es wurde davon gesprochen, daß heute morgen der Geschäftsführer der Torfverwertungs-Gesellschaft, Herr Hüsmann, verhaftet werden sollte, weil er die Interessen der Kolonisten (Torferzeuger) bei der Regierung energisch vertreten habe. Schon vor der Verhaftung verläufte sich das Volk vor der Gastwirtschaft des Herrn Hölger. Um 7 Uhr war die Zahl auf mehr als 200 Männer angewachsen, alle in gereizter Stimmung. Herr Hüsmann ging in das Haus und verhandelte mit den Herren von Oldenburg. Nach längerem Warten verlangte die Menge sofort Herrn Hüsmann. Alle gingen in den Saal und Herr Hüsmann hielt eine Ansprache. Er forderte die Leute auf, das Inland weiter wie bisher mit Torf zu beliefern. Von der Regierung verlangte er etwas mehr Ausfuhr als bisher gesetzlich vorgegeben sei. Wenn durch Schließung und Kauf von Ausfuhrschiffen gestündigt sei, so frage die Regierung einen großen Teil der Schuld. Die anderen Schuldigen seien zum größten Teil bekannt. Warum bringe man sie nicht dahin, wohin sie gehören, statt die Leute zu belästigen, die ehrlieh geliefert hätten? Wenn die Herren von Oldenburg ihn verhaften wollten, würde er freiwillig mitgehen. (Unter den gegebenen Umständen war eine Verhaftung allerdings ausgeschlossen.) Er habe sich nicht an dem schmutzigen Handel beteiligt und habe auch nicht darum gewußt. Für die Torferzeuger aber, welche ehrlieh geliefert hätten, verlange er Gerechtigkeit und dieses Recht werde er und sie alle verteidigen. — Dann stellte man nach allerlei Fragen an die Herren von Oldenburg und nachdem man sich noch eine Stunde unterhalten hatte, verließ die Versammlung allmählich. Um 9 Uhr fuhr das Auto ab. Um reichlich 11 Uhr ging die Kunde den Kanal entlang, daß ein zweites Auto angekommen sei. Alles strömte wieder zum Bahnhof. Herr Hüsmann zeigte nochmals die Bücher der Genossenschaft den beiden Staatsanwälten. Am Freitag voriger Woche, als Herr Hüsmann nach Oldenburg war zur Information und Unterhandlung, waren in seiner Abwesenheit bei der Staatsanwaltschaft im Geschäftszimmer der Genossenschaft alle Schlüssel erbrochen und alle Papiere einer Revision unterzogen. Die Herren Staatsanwälte erklärten, daß die Bücher in guter Ordnung seien und daß die Schlüssel auf Kosten der Staatsanwaltschaft wieder repariert werden könnten. — Es wurden auch noch zwei Torfhändler vernommen. Die meisten Händler von Elisabethsteden haben so viel Torf verladen, als

sie konnten. Kein Waggon hat leer gefahren, aber volle Waggons standen häufig bis zu 100 im Wege wegen Mangel an Lokomotiven zum Abtransporte. Die zweite Reihe am Dock wurde dauernd über die erste weg beladen, trotzdem Ladegeräte gänzlich fehlten. Außerdem lagen noch viele Schiffe am Bahnhof, welche ganz entladen hätten. Jetzt wird der Torf beschlagnahmt oder er muß bis zum 25. Oktober geliefert sein. Zur Zeit stehen noch 20 beladene Waggons auf der Station und ca. 10 beladene Schiffe liegen noch im Dock. Es ist zu befürchten, daß der Torferstand in der nächsten Zeit ruht.

**Aus der Residenz und dem Norden.**

Oldenburg, 24. Oktober.

(—) Berichtigung. Der Preis für die verkaufte Ziegelei in Scharrel beträgt nicht, wie in der Nr. 246 unseres Blattes infolge eines Druckfehlers mitgeteilt wurde, 80 000, sondern 800 000 M. — Es wurde, wie wir bei dieser Gelegenheit noch mitteilen können, in der betr. Stadtratsung weiter beschlossen, daß der bisherige Eigentümer, Herr Hinder Müller, auf die Dauer von 5 Jahren, und zwar davon 1 Jahr lang als Direktor, darüber hinaus als Beirat des Werkes, gegen eine Vergütung von jährlich im voraus zahlbaren 22 000 M., und für die Zeit seiner Tätigkeit als Direktor von weiteren 10 000 M. pro Jahr angestellt wird. In den Ausschuß, der die Verwaltung des Werkes bestimmt, wurden die Herren Hohlhoff und Winkler und als Ersatzmann Gehrels gewählt.

h. Die hiesigen Arbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben den bisherigen Lohnsatz gekündigt und verlangen einen Tarif mit wesentlich höheren Sätzen. Die städtische Verwaltung will den Tarif des Niedersächsischen Verbandes einführen, während die Arbeiter denjenigen des deutschen Städtebundes verlangen. Zu einer Einigung ist es bisher noch nicht gekommen. Wahrscheinlich muß das Schiedsgericht angerufen werden. Jetzt verlangen die Arbeiter auch die Zahlung der Beschäftigungsbeihilfe in gleicher Höhe wie die Beamten sie bereits erhalten haben. Die Arbeiter haben entsprechende Anträge beim Magistrat gestellt.

**Stimmen aus unserem Leserkreise.**

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)  
Wechta, 22. 10. 19.  
Man schreibt uns: Wie wir erfahren, werden die Web- und Strickwaren, soweit sie Reichswaren sind, von den betr. Kaufleuten selbst einge-

kauft. Es besteht nur für sie die Verpflichtung, sie gegen Bezugschein auszugeben. Bei der Ausgabe der letzten Bezugscheine ist allerdings auf dem Amte infolge einer Unregelmäßigkeit vorgekommen, als einige Bezugscheine schon vor dem hierfür bestimmten Tage ausgegeben sind. Die Zahl derselben ist aber keineswegs eine so große gewesen, daß eine Belieferung auf die am Ausgabebüro abgegebenen Bezugscheine nicht mehr möglich gewesen wäre. Uebrigens wird der große Andrang bei der letzten Ausgabe der Bezugscheine das Amt veranlassen, hierin eine Veränderung eintreten zu lassen. Das Nähere hierüber soll nach Rücksprache mit den Gemeindevorständen bestimmt werden.

**Sekte Nachrichten.**

Das Verfahren gegen Callaux.

WTB Versailles, 24. Okt. (Draht.) Der französische Senat ist heute Nachmittag zum Staatsgerichtshof in der Angelegenheit Callaux zusammengetreten. Generalstaatsanwalt Lescoure beantragte, daß der Staatsgerichtshof in ungefähr drei Wochen die Verhandlungen beginnen solle. Diese Frist ist notwendig, um die im Auslande lebenden Zeugen vorladen zu können. Callaux verlangte in einer kurzen Ansprache, daß er abgeurteilt werde und protestierte gegen einen Tendenzprozeß, den man gegen ihn führe. Der Senat zog sich dann zu einer Geheim Sitzung zurück, um über den Antrag des Generalstaatsanwalts zu beraten. Der Beschluß wird schriftlich mitgeteilt werden.

**Deutschland soll ausgeschaltet werden.**

WTB Amsterdam, 24. Okt. (Draht.) Nach einer Neutermeldung aus Atlantic City, hat sich der Vorsitzende der britischen Kommission auf der Zusammenkunft englischer und amerikanischer Schiffahrtsinteressenten, die der Handelskonferenz beiwohnen, für die möglichst baldige Befreiung der Handelschiffahrt von der Regierungskontrolle eingesetzt. Ein anderer britischer Delegierter verlangt, daß Amerika mit den Engländern zusammengehen solle, um den Handel und Transport der vor dem Kriege in den Händen der Deutschen war, zu gewinnen.

**Die Eisenbahner im besetzten Gebiet.**

WTB Berlin, 24. Okt. (Draht.) Der Beschäftigter der rheinischen Armee hat eine Verordnung erlassen, in der auf Grund des Waffenstillstandsvertrages Eisenbahnbeamte und Arbeiter aufgefordert werden, auf ihrem Po-

sten zu bleiben und sich als Aufgebotene zu betrachten. Wer diesem Verlangen nicht nachkomme, werde vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

**Eintritt des Friedenszustandes Anfang November?**

WTB Versailles, 24. Okt. (Draht.) Marschall Foch hat dem Fünfferrat mitgeteilt, daß er im Einverständnis mit dem alliierten Generalfstab die Maßnahmen festgelegt habe, die in dem Augenblicke, da der Friedensvertrag in Kraft tritt, getroffen werden müssen. Die Zusammenfügung der internationalen Besatzungstruppen in den verschiedenen Bezirken ist bestimmt worden, aber auch hier ist die amerikanische Teilnahme von der Abstimmung des Senats über den Friedensvertrag abhängig. Im übrigen ist eine gewisse Zeit nötig, bis die internationalen Kontingente, die für die Besatzung bestimmt seien, gruppiert und transportiert seien. Nach dem Temps hofft jedoch Marschall Foch, daß diese Gruppierung und der Transport zu Beginn des November beendet sein werde. Ausbann werde man zum Austausch der Ratifikationsurkunden schreiten können, die dem Friedensvertrag Gültigkeit verleihen. Man erwartet übrigens unverzüglich Wilsons Antwort auf das Kabinettsprogramm vom Montag, in dem er ersucht wird, den Rat des Völkerbundes in Paris für den Tag, an dem die Protokolle über den Austausch der Ratifikationsurkunden unterzeichnet werden, zusammenzubringen.

**Deutsch-polnische Grenzberichtigungen.**

WTB Berlin, 24. Okt. (Draht.) Der B. Z. zufolge erklärte die polnische Regierung, daß sie keine Änderung der im Friedensvertrag festgelegten polnischen Grenze vornehmen werde, daß sie aber bereit sei, mit der deutschen Regierung über den Austausch einiger Grenzortlichkeiten mit überwiegend deutscher Bevölkerung gegen deutsche Ortlichkeiten, in denen das polnische Element überwiege, in Verbindung zu treten.

**Bulgarischer Protest.**

WTB Versailles, 24. Okt. (Draht.) Laut Chicago Tribune hat Bulgarien bei der Friedenskonferenz gegen die Befreiung von Westthracien durch griechische und französische Truppen Einspruch erhoben. Verantwortlicher Schriftleiter: G. Thole, Wechta, Druck und Verlag: Wechta'sche Druckerei und Verlag, G. m. b. H. (H. Sommerfeld, Verleger), Wechta.

Amtsvorstand. Wechta, 21. Oktober 1919.

**Bekanntmachung.**

Bei der nächsten Fleischverteilung kommt Auslandsfleisch zum Preise von 4 Mk. für das Pfund zur Ausgabe. Der Speck wird auf die gewöhnlichen Fleischarten neben dem übrigen Fleisch verabfolgt. Auf den Kopf der verformungsberechtigten Personen, auch Kinder unter 6 Jahre, kommen 400 Gramm.

In Rücksicht (Commerzfischerei) darf kein Speck verabfolgt werden. Der Speck ist bis spätestens am 27. d. Mts. abends 7 Uhr, bei den Fleischverteilungsstellen abzuholen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt wird. Kückens.

Am. Wechta, den 20. Oktober 1919.

**Bekanntmachung.**

Es wird darauf hingewiesen, daß nach der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 16. Juni d. Js. die Ausfuhr von Brennstoff aus dem Gebiet der Provinz Oldenburg nur mit Zustimmung der Nahrungsmittelverteilungsstelle des Amtsverbandes Oldenburg in Oldenburg, am Etaw, erfolgen darf.

Die Gendarmerte ist angewiesen, auf die Befolgung der Bekanntmachung strengstens zu achten, Uebertretungen zur Anzeige zu bringen und Torf, welcher ohne Genehmigung angeführt werden soll, zu beschlagnahmen. Kückens.

Amtsvorstand. Wechta, 15. Oktober 1919.

**Bekanntmachung.**

Es liegt Veranlassung vor, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nach der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 Brotgetreide und Gerste in vollem Umfang beschlagnahmt ist und ausnahmslos nach Absatz der gesetzlich zur Befestigung zur Ernährung der Selbstverföhrer und zur Verfertigung freigegebenen Mengen abgeliefert werden muß. Als Brotgetreide gilt: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Feigen), Emmer und Einkorn. Bei diesen Früchten (Brotgetreide und Gerste) wird die Zwangswirtschaft in unveränderter Weise fortgesetzt.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe aus selbstgebanntem Brotgetreide und selbstgebaute Gerste verwenden:

- 1. Zur Ernährung der Selbstverföhrer: a) an Brotgetreide 12 Kgr. pro Kopf und Monat. b) an Gerste 5 Kgr. pro Kopf und Monat.
- 2. Zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes: an Zuckerrüben 2 Zentner selbstgebaute Gerste für jeden Kopf.
- 3. Zur Befestigung der zum Betriebe gebörenden Grundstücke auf das Acker:

an Winterroggen bis zu 165 Kilogramm, an Sommerroggen bis zu 170 Kilogramm, an Winterweizen bis zu 200 Kilogramm, an Sommerweizen bis zu 185 Kilogramm, an Gerste bis zu 170 Kilogramm.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Reichsgetreidebestände für Brotgetreide bedeutende Vorratsaufschläge (Frühwintersprämien) zahlt. Bis zum 31. Oktober d. Js. betragen dieselben noch 75 Mk. für die Tonne.

Es liegt daher im eigenen Interesse jedes einzelnen Landwirts, die überschüssigen Mengen sofort abzuliefern.

Die Beschaffung von Hafer, Hülsenfrüchten und Buchweizen ist im neuen Wirtschaftsjahr einer Neuregelung unterworfen. An Stelle der Zwangswirtschaft und Beschlagnahme dieser Früchte ist die sogenannte Landlieferung getreten, so daß eine völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in diesen Früchten nicht erfolgt ist. Der Verbrauch dieser Fruchtarten in der eigenen Wirtschaft ist den Erzeugern zwar freigegeben, er darf aber nur in dem Umfang stattfinden, daß die Ablieferung der ihnen erst. aufzulegenden Mengen nicht unmöglich wird. Nach § 13 a der neuen Reichsgetreideordnung kann die Reichsgetreidebestände den Kommunalverbänden die Lieferung bestimmter Mengen von Hafer, Hülsenfrüchten und Buchweizen ausgeben. Dem Kommunalverband ist eine Vertriebspflicht von 7800 dz Hafer, 224 dz Hülsenfrüchte und 152 dz Buchweizen

aufzulegen worden und hat der Amtsvorstand die Unterverteilung (Umlegung) dieser Menge auf die einzelnen Gemeinden vorzunehmen und den Gemeindevorständen mitzuteilen. Diese sind angewiesen, die Unterverteilung auf die einzelnen Erzeuger vorzunehmen. Hat die Gemeinde die Lieferung der ihr aufzulegenden Menge restlos erfüllt, so haben die Erzeuger freie Hand in der Verwertung des ganzen, ihnen verbleibenden Restes in diesen Fruchtarten. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Erzeugers, auf eine möglichst schnelle und restlose Erfüllung der auf die Gemeinde entfallenden Umlage hinzuwirken. Der Preis für Hafer beträgt 410 Mk. für die Tonne.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird nach § 80 Abs. 1 Nr. 13 der R. G. O. bestraft, wer der ihm obliegenden Verpflichtung zur Lieferung von Hafer, Hülsenfrüchten oder Buchweizen nicht oder nicht innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist nachkommt.

Erzeuger, die infolge Abgabe von Hafer, Hülsenfrüchten oder Buchweizen an Dritte zur Lieferung der umgelegten Menge nicht imstande sind, haben nicht nur Bestrafung nach § 80 Abs. 1 Nr. 13 der R. G. O. für die Ernte 1919 zu gewärtigen, sondern gemäß § 13 a Abs. 1, daß auch noch als Schadenersatz an die Reichsgetreidebestände von der unteren Verwaltungsbehörde festzusetzenden Geldbetrag zu zahlen, und zwar in Höhe des doppelten, des zur Zeit der Festsetzung

geltenden Marktpreises oder, falls der von ihnen erzielte Verkaufspreis höher ist, in Höhe dieses Verkaufspreises.

Verträge, durch die Erzeuger sich zur Lieferung von Hafer an Dritte verpflichtet haben, sind gemäß § 13 a Abs. 1 insofern nichtig, als dadurch die Lieferung der auf die betreffenden Erzeuger ungelegten Mengen unmöglich wird.

Gemäß § 13 b der R. G. O. sind Verträge über Lieferung von Hafer, Hülsenfrüchten und Buchweizen aus der Ernte 1919, die vor dem 21. Juni 1919 oder zwar nach diesem Zeitpunkt, aber vor dem 16. August 1919 abgeschlossen worden sind, überdauert nichtig. Kückens.

Amtsvorstand. Wechta, den 24. Oktober 1919.

**Bekanntmachung.**

Die Stadtmagistrate und Gemeindevorstände werden darauf hingewiesen, daß die Prokuren und Fleischzuzahlkarten für die nächste Versorgungsperiode beim Amt Wechta abgeholt werden können. Kückens.

Amtsvorstand. Wechta, den 20. Oktober 1919.

**Bekanntmachung.**

Gemäß den Bestimmungen über die Gewährung von wirtschaftlichen Beihilfen an ehemalige Kriegsgefangene ist für den Amtsbezirk Wechta beim Amt ein Hilfsauschuß gebildet. Der Hilfsauschuß entscheidet über die Bewilligung von Beihilfen an entlassene Kriegsgefangene. Anträge sind beim Amt einzureichen.

Die Beihilfen sollen nur zu dem Zwecke gewährt werden, dem Kriegsgefangenen die Wiederaufnahme einer geregelten Arbeitstätigkeit zu ermöglichen, es soll aber keine Beihilfe zur Verbesserung der Koffen für den Lebensunterhalt sein. Kückens.

Von Sonntag, den 26. d. Mts., an muß wegen des Vorkommens und Kohlenmangels bis weiter der gesamte Personenzugverkehr an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich eingestellt werden. Der bekannt gemachte, am 5. Oktober in Kraft getretene Winterfahrplan gilt also nur noch für die Werktage.

An Sonn- und Feiertagen (jedoch nicht an den beiden Weihnachtstagen und nicht an Osterfesten) werden abends einige Züge gefahren, die für Rückbeförderung von Arbeitern, die über Sonntag zu ihrer Familie gefahren sind und Sonntags abends zu ihrer Arbeitsstelle zurückkehren, erforderlich sind. Diese Züge sind durch Anschlag auf den Stationen bekannt gemacht. Oldenburg, den 22. Oktober 1919.

**Roggen- und Kartoffel-Abnahme**

Mittwoch den 29., vormittags auf Bahnhof Neuenkirchen, und Donnerstag den 30., vormittags auf Bahnhof Kellinghof. Anmeldungen erbitte bis Sonntag. H. Hamann.

Am Montag, dem 27. Oktober, nachm. 1 Uhr,

läßt Frau Wwe. Brand zu Goldenstedt 2 eigene Küffer, 1 Küchenstuhl, 2 Bestellen, 2 Kische, mehrere Stühle, 1 Quantum Jauhe und Lupinen, mehrere Köpfe und ferner für fremde Rechnung 1 gute Kuh (tragend), den früher Wechtaerischen massiven Schweinefall, mit Ziegeln gedeckt, ca. 50 Meter lang und 10 Meter breit, zum Abbruch öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen. Goldenstedt. D. Scheele.

Ich kaufe fortlaufend zu Tagespreisen

**Grubenholzbestände**

(besonders größere Nadelholzparzellen) aber auch jede andere Holzart mit und ohne Grund und Boden. Stolberg Nhd. Jacob Menniden. Grubenholzhandlung.

Vertreter für dortige Gegend Georg Hermes, Hagstedt 6. Schneiderberg.

**Letzte Roggen-Abnahme**

zum Preise von 48,50 Mk. per 100 kg findet statt am Dienstag, dem 28. Oktober.

Damme. J. J. Veider.

**Rechterfeld.**

Nehme Montag von 11—4 Uhr Enten, Hühner und Kaninchen zu hohen Preisen am Bahnhof ab. D. Vorkiers, Wechta.

**Hagstedt.**

Geflügel- und Kaninchen-Abnahme am Montag, dem 27. Oktober, vormittags von 8—9 Uhr bei Wirt Thole, Hagstedt.

**Visbek**

von 10—1 Uhr bei Wirt Carl Menning, Visbek.

**Astrup**

von 2—3 Uhr bei Ww. Barnte, Astrup.

**Holtrup**

von 4—5 Uhr bei Ww. Wiffing, Holtrup. — Zahle die höchsten Tagespreise. — Wechta. Carl Grote.

# Zahn-Praxis

O. v. Schickh,

Oldenburg, Friedensplatz 3  
(hinter Cafe Klinge, vis-a-vis der Friedenssäule)

Sprechstunden für Auswärtige  
zu jeder Tageszeit

## Beamtenwitwen.

Am Sonntag nachmittag von 3-6 Uhr liegt  
an Gehuch an das Finanzministerium zur Unter-  
schrift aus im Vereinslokale bei Pulsfort.

Der Vorstand.

Infolge besserer Kohlenanlieferung  
wird die Stromeinschränkung bis auf  
weiteres aufgehoben.

Elektrizitätswerk Hermanns, Vechta.

## Kaufe Stedrüben.

Abnahme auf allen Stationen.

Bühren. **Tof. Haate.**

## Großer Posten Kernseife

(Doppeltische) zu billigsten Tagespreisen eingetroffen.  
Damme. **Schierberg & Sontomp.**  
Fernruf 52.

## Getrocknete Rindsdärme,

Pergamentdärme,

gerissene Hasergrüße,

weißer und schwarzer Pfeffer,

Nelken und Wunderpfeffer,

Muskatnüsse und Muskalbüte,

Wurstgarn.

Vechta. **P. A. Fortmann.**

## Margarine

wird am Dienstag, dem 28. Oktober bei H.  
Foltshaus u. Nüme an Versorgungsberechtigte  
Witterempfangen ausgegeben.

Steinfeld, 24. Oktober 1919.

Der Gemeindevorstand.

## Kaufe jeden Polten Gänle

lebend und gerupft. Zahle die höchsten Preise.

Vechta. **Carl Grote.**

## Achtung.

Alle diejenigen, welche noch im Besitz von  
Korffasern sind, werden gebeten, die Fasern bis  
zum 1. November bei Wirt Kirchhoff (Haneberger  
Hof) in Kroge und bei mir abzuliefern, denn es  
werden vorläufig keine Fasern mehr nach dem  
1. November 1919 abgenommen.

Süldoliner Korfften-Fabrik,  
Seinr. Wilhelmhoff, Telefon 389.

## Letzte Roggen-Abnahme

mit Duschprämie Ml. 75.00 per 1000 kg in  
Fallenrott am 29. und 30. Oktober, in Witten  
am 30. Oktober, vormittags 8 bis 12 Uhr. Fül-  
fäden können von meinen Lägern in Fallentrot  
und Witten abgeholt werden. Die Säde sind zu  
152 Pfd. mit Saad abzuwiegen.

Vechta. **D. Schröder.**

## Für fette Gänse

zahle hohe Preise.

Dinlage. **H. Bröring.**

## Torfmoore!

erstklassige

## Torfbearbeitungsmaschinen

preiswert, prompt lieferbar.

Sachmännliche Beratung für

Ausnutzung von Torfmooren.

Ueberwachung von Torfbetrieben zu

mäßigen Preisen.

**J. Carl Suhr, Hamburg 13,**

Neuhelstraße 6.

Telegr.-Adr.: Baujahr, Fernsprecher: Hanfa: 5177.

## Schulvorstand Dinlage.

Zwecks Einrichtung einer dritten Schulkasse  
in Dinlage sind neu angeschaffen:  
14 Bänke, 1 Schrank, 1 Bult, 1 Stuhl.  
Zeichnungen befinden sich im Lokale des Inter-  
zeichneten. Annehmer werden ersucht, die Zeichnun-  
gen einzusehen, alsdann ihre Offerten abzugeben  
bis zum 30. Oktober. **Diendorf.**

## Berein beschädigter Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen Lohne.

Am Sonntag, dem 26. d. Mts., nachmittags  
5 Uhr findet bei G. Hasstamp eine Versammlung  
statt, zu welcher sämtliche Mitglieder freundlichst  
eingeladen werden. **Der Vorstand.**

## Dinlager Lichtspiele.

Für Sonntag, den 26. Oktober, abends 8 Uhr.

Marionetten des Haffes.

Schauspiel in 4 Akten.

Das verwunschene Schloß.

Märchen in 4 Akten.

In der Hauptrolle Hella Moja.

## Schlußball in Steinfeld.

Am Montag, dem 27. Oktober 1919, Stein-  
felder Markt, findet der Schluß-Anfangsball im  
Saale des Herrn F. J. Möhlmann in Steinfeld  
statt, wozu freundlichst einladen

F. J. Möhlmann, Wirt.

Möhlmann & Meyer, Tanzlehrer.

Anfang der Polonaise 6 Uhr, 8 Uhr

allgemeiner Ball.

## Christl.-nat. Gewerkschafts- bund der Feuerleute.

Sonntag, den 29. Okt. Versammlung  
gleich nach dem Schicht im Saale des Herrn  
Webeck zu Dinlage, nachm. 4 Uhr im Saale des  
Herrn Grabe zu Carum.

Tagesordnung: 1. Vortrag durch Gewerk-  
schaftssekretär Duick. 2. Freie Ansprache.  
3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschie-  
denes. — Alle Feuerleute, Landarbeiter und  
Dienstboten sind dringend und freudl. eingeladen.  
**Der Bezirksleiter.**

## Pferdeversicherungsverein für Vestrup und Umgegend.

Die Nachschätzung der Pferde findet statt:  
Dienstag, 28. Oktober, 8 Uhr bei Werning in  
Vestrup, um 11 Uhr bei Jeller Timmen in Elßen,  
2 Uhr bei Handlung Fr. Siemer in Tenstedt. —  
Mittwoch, 29. Okt., 8 1/2 Uhr bei Spille in Schwib-  
feler, um 11 Uhr bei Wirt Frieling zu Wühren,  
um 2 Uhr bei Wirt Plump in Vestrup. — Don-  
nerstag, 30. Okt., 9 Uhr bei Többen zu Waren,  
11 Uhr bei Westerkamp in Stukenborg und 1 1/2  
Uhr bei Rathmann in Calvestage. — Dienstag,  
4. Nov., 10 Uhr bei Wirt Sertio in Dofte, 8 1/2  
Uhr bei Wirt in Sarne. — Mittwoch, 5. Nov., 8 1/2  
Uhr bei Wirt in Sefde, 12 Uhr bei Wirt Meyer  
in Bokum und 3 Uhr bei Wirt in Vestrup. —  
Donnerstag, 6. Nov., 8 1/2 Uhr bei Siemerding in  
Hansfette, 11 Uhr bei Wirt Otens in Marsjen-  
dorf und 2 Uhr bei Wirt Otens in Carum.  
Jedes Mitglied hat seine sämtlichen versiche-  
rungsfähigen Pferde vorzuführen. Auch können  
Neuanmeldungen stattfinden. **Der Vorstand.**

## la Rauchtabak (überseeisch)

wieder vorräig.

Damme. **Schierberg & Sontomp.**  
Fernruf 52.

Am Dienstag, dem 28. Oktober, sind wir mit

ca. 20 Stück la 1 1/2 bis

24jährigen Stuten und

Wallachen u. mehreren

Arbeitspferden, sowie

mehreren Saughöfen

bei unserer Wohnung in Cloppenburg, Osterstraße,

von morgens 9 Uhr an anzusehen.

**Simon, Werlte.** **Frau, Quakenbrück.**

## Landesfleischstelle Oldenburg.

Die Ausfuhr von Rindern und Schafen jeder  
Art und Gattung aus dem Landesteil Oldenburg  
wird bis weiter nicht mehr gestattet.  
Oldenburg, 1919 Oktober 21.

Hennings.

## Aepfel!

Haben noch Wertung für große Mengen  
guter gepflückter, sauber sortierter Münsterländer  
Borsdorfer. Nur gute Ware kommt in Frage.  
Erbitte waggonweise Angebote bis Sonntag,  
den 26. d. Mts.

**Siemer & Dene, Spreda.**

Telefon Schneidertug 15.

Sämtliche schriftlich u.  
mündl. erteilte Erlaubnis  
zur Ausübung  
der Jagd  
nehme ich hiermit  
zurück.  
**Tof. Kaiser, Bismühle  
bei Diebel.**

Habe Torf gegen  
Hafer zu vertausch.  
Näheres  
**K. Pittmann, Lohne.**

Der junge Mann, welcher  
auf dem Bettmarctball  
in Vechtas Saale meinen  
Hut mitgenommen, ist er-  
kannt und wird gebeten,  
denselben innerhalb 3 Tag.  
bei Vechtas Dinlage ab-  
zugeben, indigenfalls An-  
zeige erstattet wird.

## Enlaufen

ein grauer, langhaariger  
Hanshund (Deutscher  
Schäferhund), auf der  
Namen "W." führend.  
Wiederbringer erhält  
Belohnung.  
**Hnt. Hermann, Hag-  
stedt bei Schneidertug.**

Habe einen rotenbunten,  
24jährigen, angehornten  
**Stier**

zu verkaufen.  
**Eigener Clemens Made,  
Vestrup.**

Für bürgerlichen  
Saushalt zum 1. od.  
15. Novemb. ein tüch-  
tiges, tatfol.  
**Dienstmädchen**

gegen guten Lohn  
gesucht.

**Frau  
Kiaa Wipperfeld,  
Oldenburg,  
Saarauerstr. 21.**

Am 1. Februar 1920  
für ein tatfol. Pfarrhaus  
in der Stadt ein 18-20  
Jahre altes  
**Dienstmädchen**

gesucht. Daselbe hat Ge-  
legenheit, sich in allen  
Zweigen des Hausalters  
auszubilden. Angeb. unt.  
Nr. 17 an die Geschäfts-  
stelle d. H. erstein.

30 jähriger Landwirts-  
sohn, mit allen Arbeiten  
und Maschinen vertraut,  
sucht baldigst als Ver-  
walter oder ähnl. che  
**Stellung,**

unter Zusage von restler  
Wirtarbeit. [613  
**Landesarbeitsnachweis,  
Geschäftsstelle Vechta.**

Suche auf sofort einen  
tüchtigen  
**Schneidergesellen,**

auf dauernde Arbeit.  
**Bern. Brand, Steinfeld.**

Durch Landesarbeits-  
nachweis, Geschäftsstelle  
Lohne.

Suche sofort einen  
**Seizer**

für Automobile (ev. auch  
Kriegsbeschädigten oder  
jüngeren). Ferner einige  
**Arbeiter**

für Blah u. Sägerei. [614  
Vechta. **J. Warnling.**  
Durch

Landesarbeitsnachweis,  
Geschäftsstelle Vechta.

Suche für meinen Sohn  
eine lauffähige  
**Lehrstelle**

bei einem tatf. Meister,  
für gleich oder später.  
Angebote an die Ge-  
schäftsstelle d. H.

Soeben erschien:  
**Vechtaer Kalender**  
auf das Jahr  
**1920.**  
Preis 30 Pfg.  
Erhältlich in den bekannten Verkaufsstellen und  
beim Verlage.  
**Vechtaer Druckerei u. Verlag,**  
G. m. b. H.

**Rohschlakterei und  
Speisewirtschaft  
Carl Gench,**  
Dsnabrück, Or. Samlen-  
straße 32. Fernruf 393.  
Größtes und ältestes  
Geschäft am Plage.  
Kaufe



**Schlacht-  
Pferde**  
zu d. höchsten Tagespreis.  
Rohschlachten bei  
Tag u. Nacht per Auto,  
schnelle Erledigung.  
Vermittler erhalten hohe  
Provision.

Wiederverkäufern em-  
pfehle billigst in la frischer  
Ware:

Haserfoden,  
Safesgrüße,  
**Josef Widdendorf,  
Vechta, Fernruf 3.**

**Ca. Buchweizenmehl,  
Sauerkraut,  
marinierte Feringe,  
neue Salzheringe,  
Sago,  
Nudeln,  
Rosinen,  
Torrinthen,  
Süddingspulver,  
Semirze,  
Käppchen,  
Seifenstein**

empfeht  
**C. H. Mähler, Damme**

**Achtung  
Landwirte!**

**Militärtran**  
eingetroffen.  
**Bornhagen, Münsterstr.**

Habe 20 Stück  
**LEisen,**

Profil 8, a 1,75 Meter  
lang, abzugeben.  
**Wilhelm Debring,  
Vechta, Fernruf Nr. 241.**

Wiederverkäufern em-  
pfehle billigst:

Kranzdärme,  
Pergamentdärme,  
Safzdärme,  
Büschelbinden,  
Büscheltriggen,  
Semirze,  
**Josef Widdendorf,  
Vechta, Fernruf 3.**

34jähriger  
**Fuchs wallach,**  
gutes Arbeitspferd, 7  
Monate altes

**Stiefhohn,**  
bester Abstammung, zu  
verkaufen.  
**Gerhard Thoben,  
Landwirt, Scharrel i. D.**

Eleganter Oldenburg.  
**Wallach,**

10 Jah. alt, lammfromm  
u. ausgef. zu verkaufen.  
Näh. **B. Pittmann,  
Lohne.**

Die vereinigten Schneide-  
rinnen Vechtas haben  
von heute ab den Tagelohn bei acht-  
stündiger Arbeitszeit auf 7 Ml. fest-  
gesetzt.  
Die vereinigten Schneiderinnen.

## Reichsmarine.

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften aller  
Waffengattungen, Schuster, Schneider und alle  
Handwerker, werden noch eingezogen. Mobile  
Böhnung, 5.00 Mark tägliche Zulage, bei Ver-  
heirateten täglich eine Sonderzulage von  
Ml. 1.65 und für jedes Kind 1.00 Mark extra.  
Erforderliche Papiere sind Militärpapiere, polizei-  
liches Führungszeugnis und Ausfertigungs-  
scheinigung.

Junge ungediente Leute, die das 17. Lebens-  
jahr vollendet haben, müssen aber einen Ein-  
willigungsschein des Vaters oder Vormunds  
mitbringen.

## Werbestelle Dsnabrück, Klosterkaserne, Zimmer 48.

## Schützenverein Hagstedt.

Am Samstag, dem 25. Oktober, 8 Uhr nat.  
mittags. Anreisen der Mitglieder beim Vereins-  
lokal zur geschlossenen Beteiligung an der Ver-  
einigung des verstorbenen Mitgliedes Clemens Siemer.  
Am vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.  
**Der Vorstand.**

## Heu u. Stroh.

In Schneidertug tägl. Abnahme beliebig. Mengen  
In Vechta vorherige Anmeldung erbeten.  
**D. Schröder, Vechta u. Schneidertug.**

## Paula Busche August Koops

Ihre Verlobung geben bekannt  
**Paula Busche  
August Koops**

Sausfette, Oktober 1919.

## Nachruf.

Am 22. Oktober starb im Krankenhanse  
zu Vechta unser treuer Kollege  
**Clem. Siemer aus Hagstedt.**  
Wir werden seiner im Gebete gedenken.  
R. i. p.  
Die christliche Gewerkschaft  
Ortsgruppe Diebel.

## Entwurf der Verbandsfassung der Deutschen Zentrumspartei.

Nach den Beschlüssen der Zentrumsvereinigung in der Nationalversammlung.

### A. Parteimitgliedschaft.

§ 1. In die Mitgliederlisten der Deutschen Zentrumspartei können sich Männer und Frauen eintragen lassen, welche das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und zu den Grundbesitzern der Zentrumspartei bekennen.

§ 2. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung und Eintragung in die Mitgliederliste des Wohnorts und, falls eine Mitgliederliste hier nicht geführt wird, durch Anmeldung und Eintragung in die Mitgliederliste des vom Kreis- (Bezirks-) Verband als zuständig bezeichneten Nachbarorts. Zum Nachweis der Mitgliedschaft dient die Mitgliedskarte.

§ 3. Jedes eingetragene Mitglied ist verpflichtet, die satzungsgemäßen Beiträge an die Parteikasse zu entrichten.

§ 4. Nur eingetragene Mitglieder können als Vertrauensleute oder Beauftragte zu den Parteiverbänden und als Bewerber für Abgeordnetstellen zu öffentlichen Körperschaften von der Partei aufgestellt werden.

§ 5. Mitglieder, welche sich einer schweren Verletzung ihrer Pflichten gegen die Partei oder einer erfolglosen Kandidatur schuldig gemacht haben, sind auf Antrag des Ortsverbandes durch Beschluß des Vorstandes des Kreis- (Bezirks-) Verbandes auszuschließen. Gegen den Beschluß des Vorstandes des Kreis- (Bezirks-) Verbandes kann binnen vier Wochen nach dessen Zustellung die Entscheidung des Vorstandes des Landesverbandes, in Preußen des Provinzialverbandes, angerufen werden.

§ 6. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschlüßung eines Mitgliedes endigen alle aus der Mitgliedschaft gegen die Partei, deren Verbände und Ausschüsse erworbene Ansprüche.

### B. Parteiverbände.

#### I. Allgemeines.

§ 7. Die Partei baut sich auf; in Orts- und Kreis- (Bezirks-) Verbänden, in Landes-, Provinzial- und Wahlkreisverbänden, im Reichsverbande.

§ 8. Die Parteiverbände gliedern sich in Parteiverfassungen, Parteivorstände und Parteiaussschüsse.

§ 9. Die Parteiverfassungen sind die Vereinigungen der Mitglieder oder Vertreter eines Verbandes. Sie beschließen über die Angelegenheiten des Verbandes und entscheiden über die Höhe der Verbandbeiträge.

§ 10. Die Parteivorstände leiten die Arbeiten ihres Verbandes. Sie sind zugleich Mitglieder der Ausschüsse ihres Verbandes.

§ 11. Die Verhandlungen der Parteiverfassungen sind von den Parteivorständen oder den Parteiaussschüssen vorzubereiten. Diese haben für die Ausführung der Beschlüsse zu sorgen.

§ 12. Vorlagen an die Parteiverfassungen der Landes-, Provinzial- und Wahlkreisverbände sowie des Reichsverbandes bedürfen, wenn sie nicht von einem Verband, dessen Vorstand oder Ausschuss ausgehen, der Unterszeichnung von mindestens 20 Mitgliedern der betreffenden Verfassung.

§ 13. Bei den in dieser Satzung vorgesehenen Wahlen sollen die verschiedenen Berufsstände berücksichtigt werden. Die Wahlen erfolgen geheim, es sei denn, daß der Wahlkörper sich für eine andere Wahlart entscheidet.

§ 14. Bei den Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der Mitglieder, welche ihre Stimme abgeben haben. Hat ein zur Wahl stehendes Mitglied die Mehrheit nicht erlangt, so findet Stichwahl statt zwischen den beiden Mitgliedern, welche die höchsten Stimmenzahl erreicht haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 15. Die Wahlen in den Parteiverbänden sind, sofern die Satzung nicht im einzelnen eine andere Bestimmung trifft, spätestens 6 Monate nach jeder Reichstagswahl vorzunehmen. Im Falle schwerer Pflichtverletzung eines Vorstandes oder Ausschusses kann der Wahlkörper die Abberufung beschließen.

#### II. Orts- und Kreis- (Bezirks-) Verbände.

§ 16. Die in derselben politischen Gemeinde wohnenden Mitglieder der Zentrumspartei treten zu einem Ortsverband zusammen. Auch Teile einer Gemeinde können einen Ortsverband bilden. Die Ortsversammlung der Partei wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand und im Falle des Bedürfnisses einen Ausschuss. Die Wahl erfolgt spätestens alle zwei Jahre. Reicht die Zahl der in der Gemeinde wohnenden Mitglieder zur dauernden Durchführung einer geordneten politischen Tätigkeit nicht aus, so werden die Mitglieder durch Beschluß des Kreis- (Bezirks-) Verbandes dem Ortsverband einer Nachbargemeinde angegliedert.

§ 17. Der Vorstand des Ortsverbandes soll mindestens aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter des Vorsitzenden und einem Rechner bestehen. Der Rechner führt die Mitgliederliste und erstet die Mitgliedsbeiträge.

§ 18. Die Ortsverbände des untersten allgemeinen staatlichen Verwaltungszweigs bilden zusammen den Kreis- (Bezirks-) Verband der Partei. Bei der Bildung dieser Kreis- (Bezirks-) Verbände finden die Bestimmungen des § 10

Abs. 3 sinngemäße Anwendung; die Entscheidung liegt bei dem Landes- (Provinzial-) Verband.

§ 19. Die Kreis- (Bezirks-) Versammlung der Partei besteht: 1) aus den Vorsitzenden und weiteren Vertretern der Ortsverbände, deren Zahl durch Satzung des Kreis- (Bezirks-) Verbandes festgesetzt wird; 2) aus den von dem Vorstandes zugewählten Mitgliedern, deren Zahl ein Zehntel der nach Ziffer 1 berufenen Mitglieder nicht übersteigen darf.

§ 20. Die Kreis- (Bezirks-) Versammlung wählt aus ihren Mitgliedern einen Kreis- (Bezirks-) Vorstand. Daneben kann sie auch noch einen Kreis- (Bezirks-) Ausschuss einsetzen. Der Kreis- (Bezirks-) Vorstand der Partei soll mindestens aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern des Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Stellvertreter derselben sowie einem Rechner und einem Stellvertreter derselben bestehen.

§ 21. Die Kreis- (Bezirks-) Versammlung wählt jährlich aus ihren Mitgliedern Vertrauensleute zu den Landesversammlungen der Partei in den nichtpreussischen Ländern, zu den Provinzialversammlungen der Partei in Preußen und zu den Wahlkreisversammlungen. Durch Satzung dieser Landes-, Provinzial- und Wahlkreisversammlungen wird bestimmt, ob die Zahl der Parteimitglieder oder der bei der letzten Reichstagswahl für die Partei abgegebenen Stimmen maßgebend sein soll und wie viele Vertrauensleute zu wählen sind. Jedoch ist für den Kreis- (Bezirks-) Verband jedenfalls eine Vertrauensperson zu wählen.

### III. Landes-, Provinzial- und Wahlkreisverbände.

1) Nichtpreussische Landesversammlungen und preussische Provinzialversammlungen.

§ 22. Die Landesversammlungen der nichtpreussischen Länder und die Provinzialversammlungen Preußens bestehen aus Vertretern des Landesverbandes bzw. des Provinzialverbandes und zwar: 1) aus den von dem Kreis- (Bezirks-) Versammlung gewählten Vertrauensleuten (§ 21); 2) aus den Mitgliedern des Vorstandes und des Ausschusses des Landesverbandes oder Provinzialverbandes; 3) aus den Abgeordneten des Landes bzw. der Provinz, welche Mitglieder der Zentrumsvereinigung des Reichstags oder Landtags sind.

§ 23. Die Landesversammlungen der nichtpreussischen Länder und die Provinzialversammlungen Preußens wählen einen Landesvorstand bzw. Provinzialvorstand der Partei sowie einen Landes- oder Provinzialausschuss ihres Vorstandes und Ausschusses. Die Landesversammlungen auch den Reichsausschuss der Zentrumsvereinigung des Reichstags entsenden.

§ 24. Die Landesversammlungen der nichtpreussischen Länder und die Provinzialversammlungen Preußens wählen jährlich die Beauftragten des Landesverbandes bzw. Provinzialverbandes zur Reichsversammlung der Partei entsprechend der Zahl der bei den letzten Reichstagswahlen im Land bzw. in der Provinz auf die Zentrumspartei entfallenden Stimmen und zwar je eine beauftragte Person auf 20 000 Stimmen oder einen 10 000 Stimmen übersteigenden Übermaß, mindestens aber eine beauftragte Person für den Landesverband bzw. Provinzialverband. Nach denselben Vorschriften vollzieht sich die Wahl der Beauftragten zur preussischen Landesversammlung der Partei durch die preussischen Provinzialversammlungen.

§ 25. Die Landesversammlungen der nichtpreussischen Länder und die Provinzialversammlungen Preußens werden alljährlich, in der Regel nach Beendigung der Sitzungen des Reichstags, einberufen. Eine außerordentliche Landes- oder Provinzialversammlung ist einberufen: 1) auf Beschluß des Landes- oder Provinzialausschusses bzw. Provinzialausschusses; 2) auf Antrag von mindestens 10 Kreis- (Bezirks-) Versammlungen.

§ 26. Soweit die vorhergehende Landesversammlung bzw. Provinzialversammlung über Zeit und Ort der Versammlung eine Bestimmung nicht getroffen oder die getroffene Bestimmung sich als nicht ausführbar erwiesen hat, erfolgt die Einberufung der Landes- bzw. Provinzialversammlung durch den Landes- bzw. Provinzialvorstand. Die Einberufung soll spätestens 14 Tage vorher veröffentlicht werden. Vorlagen sind spätestens 7 Tage vorher an den Landes- bzw. Provinzialvorstand einzureichen.

#### 2. Landesversammlung Preußens.

§ 27. Die Landesversammlung der Zentrumspartei Preußens besteht aus Vertretern des preussischen Landesverbandes der Partei und zwar: 1) aus den von der Provinzialversammlung Preußens gewählten Beauftragten; 2) aus den Mitgliedern des Landesverbandes und des Landesauschusses; 3) aus den Abgeordneten, welche der Zentrumsvereinigung des Reichstags angehören.

§ 28. Die Landesversammlung Preußens wählt einen Landesvorstand und einen Landesauschuss. Sie nimmt den jährlichen Reichsausschuss ihres Vorstandes und Ausschusses sowie der Zentrumsvereinigung des Reichstags entgegen.

§ 29. Die Einberufung der ordentlichen Landesversammlung Preußens soll spätestens 4 Wochen vorher veröffentlicht werden. Vorlagen sind spätestens 2 Wochen vorher an den Landes- oder Provinzialvorstand einzureichen. Außerordentliche Landesversammlungen sind einberufen auf Beschluß des Landesauschusses oder auf Antrag von mindestens 5 Provinzialversammlungen. Sie sind

spätestens 14 Tage vorher zu veröffentlichen. Vorlagen sind spätestens 7 Tage vorher an den Landes- oder Provinzialvorstand einzureichen. Im übrigen gelten die für Landesversammlungen in §§ 25, 26 getroffenen Bestimmungen auch für die Landesversammlung Preußens.

### 3. Wahlkreisverbände.

§ 30. Zur Regelung der Parteiarbeit bei den Wahlen zum Reichstag wird für jeden Wahlkreis ein Wahlkreisverband der Partei gebildet, der sich in die Wahlkreisversammlung, den Wahlkreisvorstand und Wahlkreisaussschuss gliedert. Die Wahlkreisversammlung ist nach Maßgabe des § 22 zusammenzufassen. Die Wahlkreisversammlung hat die Wahlwerbung aufzustellen.

### IV. Reichsverband.

§ 31. Die Reichsversammlung der Zentrumspartei, der Parteitag, besteht aus Vertretern des Reichsverbandes der Partei und zwar: 1) aus den von den Landesversammlungen und Provinzialversammlungen gewählten Beauftragten; 2) aus den Mitgliedern des Reichsverbandes und Reichsausschusses; 3) aus den Abgeordneten, welche der Zentrumsvereinigung des Reichstags angehören und den Vorsitzenden der Landes- und Provinzialversammlungen.

§ 32. Der Parteitag ist die höchste Vertretung der Zentrumspartei. Er hat insbesondere die Aufgabe: 1. die Mitgliedschaftsberechtigung seiner Mitglieder zu prüfen und seine Tagesordnung sowie seine Geschäftsverteilung zu regeln; 2. den Reichsvorstand und Reichsausschuss seines Vorstandes und Ausschusses sowie der Zentrumsvereinigung des Reichstags entgegenzunehmen; 4. über die Verbandsverfassung, die Grundzüge und Richtlinien sowie den Arbeitsplan der Partei Beschluß zu fassen; 5. die erforderlichen Umlagen festzusetzen, die von den nichtpreussischen Landesversammlungen und den preussischen Provinzialversammlungen aufzubringen sind.

§ 33. Alljährlich, in der Regel nach Beendigung der Tagung des Reichstags findet ein Parteitag statt. Wenn der vorhergehende Parteitag über Zeit und Ort des Parteitages keine Verfügung getroffen oder die getroffene Verfügung sich als nicht ausführbar erwiesen hat, trifft der Reichsvorstand, möglichst unter Zuziehung des Reichsausschusses, die nötigen Bestimmungen. Die Einberufung des Parteitages soll spätestens 4 Wochen vorher veröffentlicht werden. Vorlagen sind spätestens 2 Wochen vorher an den Reichsvorstand einzureichen.

§ 34. Ein außerordentlicher Parteitag ist vom Reichsvorstand einberufen: 1. auf Beschluß des Reichsausschusses; 2. auf Antrag von mindestens 5 Landes- oder Provinzialversammlungen. Die Einberufung eines außerordentlichen Parteitages ist spätestens 14 Tage vorher zu veröffentlichen. Vorlagen sind spätestens 7 Tage vorher an den Reichsvorstand einzureichen.

§ 35. Der Reichsvorstand der Partei besteht aus dem Vorsitzenden, vier Stellvertretern des Vorsitzenden, vier Schriftführern sowie einem Rechner und einem Stellvertreter derselben.

§ 36. Der Reichsausschuss besteht aus dem Reichsvorstand und weiteren Mitgliedern des Parteitages, bei deren Auswahl die einzelnen Länder und Provinzen berücksichtigt werden sollen. Die Vorsitzenden der Landes- und Provinzialversammlungen sind stets Mitglieder des Reichsausschusses.

§ 37. Für die Behandlung einzelner Parteiaufgaben kann der Parteitag Sonderausschüsse wählen.

§ 38. Die Einsichtnahme in die Geschäftsbücher und Akten des Reichsvorstandes, des Reichsausschusses und der Sonderausschüsse der Partei steht nur dem Parteitag und den von ihm oder einem der genannten Reichsorgane der Partei Bevollmächtigten Mitgliedern zu.

### C. Parteibeamtete.

§ 39. Zur Beforgung der Parteigeschäfte wird die erforderliche Anzahl von Beamten angestellt.

§ 40. Für die Geschäfte des Reichsverbandes der Partei besteht das Reichsgeneralsekretariat.

## Oldenburg.

### Zur Frage der Haferablieferung.

Uns landwirtschaftlichen Kreisen erhalten wir folgende Zuschrift:

Seit Jahr und Tag sind Anstrengungen gemacht, um statt der Beschlagnahme Landeslieferung für Getreide, Kartoffeln und sonstigen Lebensmittel einzuführen, damit der Landmann endlich wenigstens Herr über einen Teil seiner Früchte wieder werde. Man hat jetzt mit dem Hafer den Anfang gemacht und es scheint, daß man endlich auf die einzig vernünftige Idee kommt auf diesem Wege allmählich wieder in den Handel hineinzukommen. Wenn auch das Lieferungsoll in Hafer reichlich hoch sein mag, so sollte doch die Landwirtschaft endlich den eminenten Fortschritt anerkennen und durch wenigstens einigermaßen willige Lieferung zeigen, daß dieser Weg gangbar wäre. Was aber geschieht hier. Man scheint sich ausschließlich dem Gebahren der Arbeiterwelt anzuschließen und wenigstens zum Teil streiken zu wollen. Das ist nicht allein im höchsten Grade bedauerlich, sondern auch in hohem Grade unflug. Falls künftiges Jahr nicht eine Notwend-

ernte einsetzt, wird man wieder unter Hinweis auf die alten Erfahrungen das ganze Getreide in der Hand behalten wollen.

Wann endlich wird man sich der Lage bemußt? Im eigenen Interesse sollte wenigstens geschlossen die erste halbe Rate geliefert werden. Aber niemand will weiter als an seinen eigenen Vorteil denken. Und das gilt für die kleinen sowohl als für die großen Landwirte. Man schneidet sich lieber in die eigene Haut als etwas nachzugeben. Muß die hungrige Bevölkerung den Hafer haben, und haben die preussischen Landwirte vom Morgen 1 Zentner abgeliefert, wogegen hier noch etwas weniger gefordert wird, so sollte man allermindestens geschlossen zunächst 20 Pfund vom Scheffel laßt abliefern. Das muß man können, oder was wollen die Bauern denn eigentlich?

## Aus dem Oldenburg. Münsterland

A Cloppenburg, 23. Okt. Die Protokolle über die für das Steuerjahr 1920 in den Gemeinden Garrel, Lastrup und Cappel vorgenommene Um- und Neueinrichtungen der Grundsteuererträge und der Gebäudesteuermerkmale liegen zum 24. bis 31. Oktober auf dem hiesigen Katasteramt zur Einsicht der Beteiligten aus.

A Cloppenburg, 23. Okt. Zur Vornahme der Nachschau des Wühnenbachs, Tenkanger Kanals, Stumborger Bachs und der kleinen Faale wird Termin angelegt auf beginnend um 10 Uhr an der Mündung des Wühnenbachs Sonnabend, den 25. Oktober d. J., und der Ueberfallung und des Essener Kanals auf Montag, den 3. November d. J., beginnend um 9 Uhr an der Einmündung des Schöbinger Grenzgrabens.

Schöningen, 23. Okt. Der Spruchtag des Amts in Schöningen wurde vom 5. auf den 12. November verlegt. — Nach der letzten Volkszählung zählt der Ort Schöningen 1859 Personen. Davon 853 männliche und 1006 weibliche. — Der jährliche Teil der Gemeinde Schöningen hat an männlichen Personen 2192, an weiblichen Personen 2178, zusammen 4370 Personen. Somit beträgt die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Schöningen 6229 Personen.

## Uebertragung von Sparkassenguthaben seitens der Eltern an die Kinder.

Von Reichsanwalt Dr. Reinke in Wechta.

Schon vor mehreren Monaten wurde an dieser Stelle ausgeführt, daß Vermögensübertragungen von Eltern an Kinder aus Steuergründen durchaus statthaft und empfehlenswert seien. Es verbietet eben keine Gesetzesvorschrift, daß der Steuerpflichtige zur Verbesseerung seiner finanziellen Lage Bestandteile seines Vermögens seinen Kindern überträgt. Niemand ist verpflichtet, sein Vermögen so zu verwalten, daß dem Staate daraus möglichst hohe Steuern zufließen. Deshalb können Eltern, ungehindert durch die Gesetzgebung, ihr Vermögen unter die Kinder verteilen, den Kindern einzelne Ertragsquellen zur Bewirtschaftung für eigene Rechnung überlassen, Kinder als Teilhaber ins Geschäft aufnehmen usw. Nur müssen alle diese Rechtsgeschäfte natürlich ernstlich gemeint sein. Werden sie nur zum Schein vorgenommen, so sind sie nichtig.

Nur in zwei Fällen werden Schenkungen anders behandelt. Nach § 4 Satz 2 des Kriegsteuergesetzes von 1918 sind grundsätzlich Zuwendungen im Werte von 1000 Mk. und weniger von der Einkünftebesteuerung beim Schenker ausgeschlossen, die Einkünfteerzielung erfolgt aber, wenn die Absicht der Abgabenerparung anzunehmen ist. Eine ähnliche Bestimmung enthält § 8 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Und es steht zu erwarten, daß die späteren Steuerergesse ähnliche Bestimmungen treffen werden.

Im übrigen aber kommt es im allgemeinen nicht auf die Absicht der Steuerparung an, wenn Eltern auf ihre Kinder Vermögen gegenkneipe übertragen. Immer aber muß die Vermögensübertragung ernstlich gemeint, nicht simuliert sein und in den gültigen Übertragungsformen erfolgen.

Die beste Form von Vermögensübertragungen ist die Uebertragung von Sparkassenguthaben. Aber gerade dieser Weg ist rechtlich nicht besonders bequem, weshalb im Nachstehenden etwas näher darauf eingegangen werden soll. Von einer einseitigen rechtlichen Begründung soll dabei abgesehen und lediglich gesagt werden, was der Laie hier beachten muß.

Als das Sparkassenguthaben für den Vater begründet worden und soll es auf das Kind im Wege der Schenkung übertragen werden, so genügt dazu ein formloser Vertrag zwischen Vater und Kind, d. h. beide müssen sich darüber einigen, daß die Forderung gegen die Sparkasse vom Vater auf das Kind ohne Gegenleistung übertragen wird. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden: 1) das Kind hat das sechste Lebensjahr vollendet; 2) das Kind ist noch nicht sieben Jahre alt. Im ersteren Falle ist das Kind, da es sich um ein Rechtsgeschäft handelt, durch das es lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, voll geschäftsfähig. Es kann daher auch die Einigung mit dem Vater über die schenkweise Uebertragung des Sparkassenguthabens vollwertig erklären. — Hat aber das Kind das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet, so kann die Uebertragung der Schenkung nicht von ihm selbst, sondern

nur durch einen dem Kinde vom Vormundschaftsgericht bestellten Pfleger erfolgen. In diesem Falle ist also die Übertragung des Sparkastensinhaltens umständlicher. — Eine Übergabe des Sparkastensbuches ist dabei aber erforderlich und würde sie für sich allein genügen. Auch die Umzeichnung des Sparkastensbuches vom Namen des Vaters auf den des Kindes ist nur ein Anlaß für die Abtretung, begründet aber für sich allein kein unanfechtbares Recht des Kindes. — Es gilt für die Steuerbehörde, in jedem einzelnen Falle den genauen Tatbestand festzustellen, um beurteilen zu können, ob wirklich eine rechtswirksame Übertragung des Sparkastensinhaltens vom Vater auf das Kind stattgefunden hat. Dabei sind Aufzeichnungen der Vertrauenspersonen auf ihren wahren Sinn hin zu prüfen; der buchstäbliche Sinn des Ausdrucks ist nicht maßgebend. So hat einmal das Reichsgericht in folgenden Worten: „Wenn mir mal was passiert, dann ist für dich geforgt, sich“, so, daß du das Buch bekommst“, ist ein Vater zu seinem Sohne sagte, eine rechtswirksame Übertragung des Sparkastensinhaltens befunden worden.

Vermittelt liegt die Sache in dem Falle, daß für ein Kind ein Sparkastensbuch nur begründet werden soll. Hier genügt die Anschaffung des Buches auf den Namen des Kindes allein nicht. Doch diesem Falle soll in einem weiteren Aufsatze gehandelt werden.

**Aus der Residenz und dem Norden.**

Odenburg, 24. Oktober.

g. Der Tag des Zusammentritts des Landtages steht nicht weit. In Aussicht genommen ist der 4. November, wahrscheinlich wird aber erst acht Tage später, also am 11. November, mit den Beratungen begonnen werden. Die ersten Vorlagen sollen schon — wie wir hören — im Laufe der nächsten Woche zur Verteilung kommen. Unter den Vorlagen, die den Landtag beschäftigen werden, wird der Entwurf der neuen Gemeindeordnung obenan stehen. In Vorbereitung ist der Entwurf eines neuen Schulgesetzes. Ob dieser Entwurf dem Landtage in seiner jetzigen Fassung schon zugehen wird, ist fraglich. In einigen Blättern war schon die Rede davon, daß auch der Entwurf eines neuen Beamtengesetzes fertig gestellt sei. Dies ist jedoch nicht richtig. Diese Angelegenheit wird voraussichtlich erst den übernächsten Landtag beschäftigen. Nach Lage der Sache ist damit zu rechnen, daß der Landtag bis Weihnachten nicht mit seinen Arbeiten fertig sein wird, sondern bis in den März hinein tagen muß.

g. Wegen der Verkehrsanlagen finden noch für viele Personen werden in diese Sache verwickelt. Wie wir hören, sollen auch noch zahlreiche Geschäftsbriefe im Umlauf sein, die gestillt wurden. Die Inhaber solcher Geschäftsbriefe können Torfsladungen über die Grenze schicken. Der Preis für eine Ladung Torf ist auswärts bereits auf 2500 Mark gestiegen.

g. Das neuerwachte Jugendheim wurde eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Es soll den jungen Mädchen und Knaben eine Erholungsstätte bieten.

(—) Es sind ernannt worden: Der Seminarlehrer R n n z e in Elsterwerda zum Oberlehrer am Lehrerseminar in Varel, sowie zum 1. Nov. d. J. der Eisenbahnsekretär G r i e b e l in Bremen-Neustadt zum Beamten II. Klasse des Bureau- und Kassendienstes mit der Dienstbezeichnung „Eisenbahn-Obersekretär“.

**Naß und Fern.**

Elbeshedf b. Hamburg, 20. Okt. Der hiesige Bahnhofsleiter wurde gekündigt aufgefunden, die Eisenkasse war leer. Er behauptete, er sei überfallen worden. Jetzt hat sich herausgestellt, daß der Vorsteher Ehrenhauber, der Bahnhofsleiter Krause und der Tiefbauunternehmer Müller aus Hamburg zusammen den Plan ausgeheckt haben. Er hat den Bahnhofsleiter gekündigt und M. das Geld in seine Wohnung geschafft. Auf einer Bestätigung des M. in Reinick wurden, als das Geld in seiner Hamburger Wohnung nicht zu finden war, Nachforschungen anstellt und unter einem Baum vergateten 71 800 Mk. aufgefunden. Inzwischen hat er auf ein von ihm gekauftes Haus eine Anzahlung von 13 000 Mk. geleistet. Sechsfundig Mark waren noch in seiner Wohnung. Alle drei sind verhaftet worden.

Jbbenhären, 20. Okt. In der Nacht zum Sonntag fuhr der Gastwirtssohn in Vochholt aus Ledde mit einem Wagen, auf dem sich auch seine Braut befand, durch die Postenkette der Einwohnerwehr, um nach Altter zu gelangen. Ob er nun den Anruf des Postens überhört hat oder sich sonst den Auforderungen desselben entziehen wollte, hat nicht festgestellt werden können. Der Posten hat, als sich in Vochholt um nichts kümmerte, einen Schuß abgegeben, wodurch der Gekommene sofort tödlich getroffen wurde. Der Verlebte war der einzige Sohn seiner Eltern. Der Bürgerwehrposten hätte geglaubt einen Jäger vor sich zu haben.

**Vermischtes.**

\* Genberungslück. WTb. London, 22. Okt. Infolge des Einmarsches einer Fräseermaschine wurden gestern in den Benant-Bergwerken in der Nähe von Deconze 40 Bergarbeiter getötet und zahlreiche andere verletzt.

\* Die Beulenpest in Konstantinopel. WTb. London d. 22. Okt. Das Handelsamt in London hat vom Gouverneur in Konstantinopel die Mitteilung erhalten, daß in Konstantinopel die Beulenpest herrscht.

\* Tanz, Mädel, tanz. So heißt es in einem Einzeleinfach im Fürst. Anz. Keine Schlüßbell! Nächste Woche neuer Tanzkurs! Der dritte seit wenigen Monaten. Deutschland tanzt in der Großstadt und in der Kleinstadt. Neben dem Beschäftigten im Büropersonal, geführt von ritterlichen Knaben und Jünglingen, hopft die Jungfrau, (sicher „dreißig alt“ und mehr, hopft, daß die Funken fliegen aus Augen und Ohren; tanz! Tango, Forz-Trotz, Onelep, Amoslep, Tänze, deutschem Wesen so fremd wie ihr Name. Und noch in Morphens Atem sträunt sie selig von ihm, der so reizend forttrötete, so himmlisch wusteppte und vom nächsten — Wall. Tanz, Mädel, tanz!

\* Wenn Karl Marx wiederkäme . . . In der Münchener Jugend veröffentlichte dieser Tage „Karlchen“ (Karl Efflinger) einige ganz kleine Gesichtspunkte, von denen mir eines der reizvollsten und — lehrreichsten hier wiederholen wollen: Karl Marx stieg auf die Erde hernieder, um sich seine Jünger anzusehen. Ein Gewerkschaftsführer machte den Elegerone. „Dies hier“, so erläuterte er, „sind die Mehrheitsfunktions: sie zerfallen in einen rechten und einen linken Flügel. Dies hier sind die Anhänglinge: sie zerfallen in gemäßigtere und radikale Anhänglinge. Dies hier sind die Kommunisten: sie zerfallen in theoretische Kommunisten und Propagandisten der Tat. Dies hier sind die Sozialisten, nach ein bisschen weiter links steht die Volksschmisse, die wiederum zerfallen in . . .“ — „Und wie nennt man das Ganze?“ unterbrach ihn Karl Marx, dem ganz schwindlig wurde. — „Und das Ganze nennt man: Proletariat oder Arbeiter vereinigt euch!“

\* Wie genommen, so zertrümmert. Ein Schieber in der Kronprinzenstraße in Frankfurt fand, als er von einem Spagierwagen heimkehrte, auf seinem Tisch einen Zettel, auf dem er folgende Worte vor seinen Augen fanden sah: „Schorsch, demals habe ich nicht alles gefunden, jetzt aber hast Du beim Saufen alles verrotten.“ Der entsetzte Schorsch kletterte mit einem Sprung an den Fenstern hoch, rief die Vorhänge herunter, und richtig, aus den hohen Metallfenstern waren die ungezählten deutschen und französischen Goldmünzen im Werte von vielen Tausenden verschwunden. In feuchtföhlicher Stunde hatte er das Geheimnis der Portierkassene Kitzel einigen Freunden verraten. Der gleiche Freund hatte vor einigen Monaten bei dem Schieber einen größeren Goldmündendienstfall ausgeführt.

**Kurzer Wochenbericht**

b. Preisberichtsstelle d. Dtsch. Landwirtschaftsrats vom 14. Oktober bis 20. Oktober 1919.

Vom Auslande melden die Vereinigten Staaten, daß die Arbeiterfreizug des geschlossenen Getreideverkehrs nicht unberührt lassen, ohne daß sich aber die Preise für Mais (die Weizenpreise sind bekanntlich festgelegt) sonderlich ändern.

fen. Die Witterung ist drüben der Kaiserme günstig, und die Meiste über dieselbe befiern sich weiter. In Argentinien bleiben die Ernteaussichten für Weizen, Hafer und Reisgute unbeeinträchtigt; froghem war die Preissteigerung in der am 9. Oktober endenden Woche, für die letzte der wöchentlichen Buenos Aires-Börse vorliegt, kräftig aufwärts gerichtet. Aus Rumänien liegt die Meldung vor, daß der dortige Ministerpräsident vorläufig die Ausfuhr von 400 000 Tonnen Getreide genehmigte, für die die Zahlung in Lei zu erfolgen hat.

**Wetter-Aussichten**

für mehrere Tage im Voraus. Unberechtigt Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.  
26. Oktober: Meist heiter, normal temperiert. Nachts kalt.  
27. Oktober: Wenig verändert.  
28. Oktober: Wolkig, meist trübe, Winde, streichweises Regen. Gelinde.  
29. Oktober: Wolkig, vielwack Regen, windig. Normal temperiert.  
30. Oktober: Raum verändert. Nachts kalt.  
31. Oktober: Wolkig, kühl.  
1. November: Wolkig Niederschlag, normal temperiert.

**Stimmen aus unserem Leserkreise.**

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

In Nr. 243 d. Bl. bemüht sich ein Herr unter dem Namen aus dem Leserkreise, den Inhalt meiner Annonce zu kritisieren, weil diese die Bezeichnung „Velour du Nord“ und „Mohair“ für bestimmte Waren enthält. Ich muß dem Herrn darauf erwidern, daß diese Bezeichnungen ganz unalt und in Frankreich heute noch allgemein im Gebrauch sind. Solange alle Warenbezeichnungen lassen sich nicht durch einen ungelassen Krieg noch durch einen reformatorischen Artikelreiber befehlen. Wenn aber dem Herrn es darum zu tun ist, diese (nach seiner Auffassung) „Französischen“ und „Ansländereien“ im Interesse des Deutschstums auszuwischen, dann möge er die großen Fach- und Tageszeitungen hierfür benutzen und nicht die Annonce eines Kreisblattes, womit anständiger Weise Ware angeboten wird, zum Zwecke der Propaganda verächtlich zu machen suchen. Selbst mit der Propaganda in einem solchen Blatte wird er nur wenige der „fremden Febern“ zu zupfen Gelegenheit haben.

Der biedere Kaufmann aus D.  
Verantwortlicher Schriftleiter: G. Thole, Vechta. Druck und Verlag: Bechter Drucker und Verlag, G. m. b. H. (Al. Sommerfeld, Verleger), Vechta.

**Schauenburg & Lambrecht, Dsnabrück, Großstr. 37-38.**

Obstgelegene **Wohnungs-Einrichtungen** in gut bürgerlicher bis feinsten Ausführung. **Innen-Ausbau.** Ca. 100 Musterzimmer. Kosten, Beratung u. Preisberechnung.



Wichtiges Sonder-Geschäft für **deutsche und Orient-Teppiche.** Vorlagen, Käuferstoffe, Tisch- und Kubebettdecken, Vorhänge, Gardinen, Tapeten, Linolesum, Matten. Auswahlsendungen bereitwillig!

**Reparatur-Werkstatt** für Uhren aller Art. **Brennholz** jeder Holzart laufe zu hohen Preisen, übernehme auch ganze Holzbestände. Zahl hohe Preise. **Heinz. Teye, Dinlage** Telefon 48.

**Geflügelkaff** Seemuschelkrot Nr. 2 mittel und Nr. 3 fein, abgekühlt, anbietet nur an Wiederverkäufer wagen und factweise zu den billigsten Preisen. **Hermann Saeger, Oldenburg i. Gr.**

Angebote in **Heu, Stroh, Hafer, Obst** erbittet **Heinsberg i. W. Gothen-Wilmes.**

**Apfel, Birnen, Pflaumen, sowie sämtliches Obst** taufen ständig zu den höchsten Preisen. Abnahme von sämtlichem Obst Dienstags und Freitags nachm. von 2-7 Uhr bei B. Wiers in Schneidertrog. **Aug. Haake, Hof, Siemer, Tel. Schneidertrog 26.**

**Wegegenossenschaft Brockdorf I.** Die Beiträge für 1919/20 sind bis zum 15. November d. J. an den Rechnungsführer zu entrichten. Der Vorstand.

**Pferdeversicherungs-Verein für Lohne Land und Umgegend.** Die diesjährige Herbst-Pferdeversicherung findet wie folgt statt: Am Mittwoch, dem 29. Okt. ober, vorm. 8 Uhr bei Wirt Niemann in Brockdorf, um 10 Uhr bei Wirt Hoyer, nachm. 1 1/2 Uhr bei Wirt Decker-Südlohne, 3 1/2 Uhr bei Wirt Niesfeld-Südlohne; am Donnerstag, dem 30. Okt. ober, nachm. 2 Uhr bei Wirt Hoyer-Lohne, 4 Uhr bei Wirt Nordlohne-Reef. Vorzuführen sind sämtliche versicherten Pferde und neue Aufnahme. Auch werden neue Mitglieder aufgenommen. Der Vorstand.

**Herren-Anzüge.** Nur gute Qualitäten. 225 250 275 300 350 400 450 M. etc.

Herren-Paletots, Herren-Hosen, Loden-Mäntel, Gummimäntel. Sehr große Auswahl. **M. Schulmann,** 38 Ahternstr. Oldenburg, Ahternstr. 38.

Ziehung d. Novbr. 1919 **Wormser-Dombau-Geld-Lotterie** 100 000 Lose. 3567 Geldgewinne II. 100 000 Hauptgewinne Mark 50 000 10 000 bar ohne Abzug zahlbar. Lose 3 M. Postgebühr u. Liste 50 Pfg. Nachnahme 50 Pfg. mehr. **Otto Wulff,** Lotterie-Einnahme, Oldenburg, Staust. 14.

**Regulier-Zündlösen** **Triische Ofen** (schwarz und bernsteint), **Wandöfen** (mit Kocheinrichtung) empfindlich. **Heinz. Tof. Diekmann, Lohne.** Eine neue Erfindung **prima Kautabak** eingetroffen, wovon die Rolle zu 1,40 Mk. abgegeben wird. **Frs. Kröger Vechta,** Mühlentstraße 33.

**Dachziegel-Verkauf.** Am Dienstag, dem 28. Oktober, nachm. 3 Uhr, werde ich bei Stumpenhorst Wohnung am Dollinger Kanal bei Gilsbathshorn **10 000 neue Dachziegel** (gewöhnliches Format) öffentlich gegen Meistgebot auf Zahlungsort verkaufen. Kaufsliste ladet ein. **Barbel, 22. Oktober 1919.** S. Fugel, Mutt.

**Brennholz** zu höchsten Tagespreisen. **Lohne. Rich. Beckmann.**

**Brennholz** in allen Sorten und Abmessungen laufen nur nach Gewicht frei Wagon Verladung gegen bar. **Fisser & v. Doornum, Emden i. Ostfriesl.**

**Kaufe Gänse, Enten und Hähne.** **Brockdorf b. Lohne. Bernard Stuke.**

**Verkauf von Torfmoor.** Ritter Josef Wehr, Hilde, läßt am Dienstag, dem 28. Oktober, nachmittags 6 Uhr bei Kramer in Rühlsendorf **2 Moorsteile** in den Dreien Süden 1 Hektar 21 Ar 70 Dm., im Faltenmoor . . . 2 86 70 öffentlich meistbietend verkaufen. Bei genügendem Gebot soll der Zuschlag gleich erfolgen. Käufer ladet ein. **Damme. Krüg Bözger.**

**Kuhheu, Pferdeheu, Kleeheu, Stroh, Düngemittel** jeder Holzart, wie Eichen, Birken, Tannen, Buchen, Erle usw., sowie ganze Bestände laufe zu höchsten Preisen. **Heinz. Tof. Diekmann, Lohne.** **Heinz. Tof. Diekmann, Lohne.** **Heinz. Tof. Diekmann, Lohne.** **Heinz. Tof. Diekmann, Lohne.**

**Wir suchen zu kaufen** ganze Waldbestände oder einzelne Partien **Heu und Brennholz** (Eichen, Kiefern, Buchen) — für Vermittlung zahlen Provision. — **Dampfzägerwerk Schwarze & Marks, Drentwede,** Fernsprecher Amt Varel 107 33.

**Brennholz** in jeder Art laufe nach Gewicht gegen sofortige Kasse frei Wagon Verladung zu höchsten Preisen. **Carl W. Schürmann, Münster i. W.,** Fernsprecher 161 und 3284.

**Roggen-Abnahme** auf Bahnhof Langförden am Mittwoch, dem 29. Oktober, nachmittags. Anmeldungen erbitten. **Langförden. Hof. Baskel.**